

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Landesorganisation Hamburg

a.o. Landesparteitag 20. Oktober 2018

Antragsbuch

Inhaltsverzeichnis

Bezirke	5
Stadt und Bezirke – gemeinsam für ein starkes Hamburg	5
Stadt und Bezirke - gemeinsam für ein starkes Hamburg	11
Jugendbeirat	12
Imagekampagne im Vorfeld der Bezirksversammlungswahlen	13
Gezielte Baustellenkoordination in allen Bezirken	13
Sauberkeit ist mehr als Abwesenheit von Schmutz - Bezirke mit mehr Mitteln für die Pflege des Grüns ausstatten	14
Mehr Parkbänke für Hamburg	15
Zahlung nach Tarif in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	15
Gute Arbeit im Einzelhandel fördern	17
Auf Samstagsöffnungen in Hamburger Kundenzentren verzichten	18
Bauen Wohnen Stadtentwicklung	19
Einführung eines Mietregisters	19
Änderung §35 Abs. 1 Baugesetzbuch des Bundes	20
Erbpacht anstelle von Veräußerung von Grundstücken	21
Unterstellplätze für Fahrräder, Rollatoren und Kinderwagen	22
Moderne Stellplatzverordnung hilft Parkdruck mindern	23
Sozialer Wohnungsbau	24
Arbeit	25
Mindestlohn durchsetzen	25
Leiharbeit teurer machen	25
Wirksame Kontrollmechanismen bei Verstößen gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)	26
Soziales	27
Keine Anrechnung von Kindergeld auf Leistungen nach dem ALG II	27
Keine Anrechnung des Kindergeldes auf die Grundsicherung	28
Endlich die Seniorentreffs stärken!	29
Ferienzuschuss für einkommensschwächere Familien	29
Gleichbehandlung bei Kindererziehungszeiten statt Mütterrente	30
Bildung / Ausbildung	32
Übergang in weiterführende Schulen mit Schulgesetz in Einklang bringen	32
A13 für alle Lehrer*innen an Grund- und Stadtteilschulen	34

A 13 für alle Lehrer*innen an Grund- und Stadtteilschulen.....	34
A13 für alle Lehrer*innen an Grund- und Stadtteilschulen	35
Bessere Elternberatung im Übergang an die weiterführenden Schulen	36
Bessere Elternberatung im Übergang an die weiterführenden Schulen	36
Den Hamburger „Religionsunterricht für alle“ wirklich für alle öffnen!	37
Schulen weiter entwickeln	38
Schulen weiter entwickeln	39
Bildungsstandort Hamburg sichern.....	41
Steigerung der Attraktivität von Lehrertätigkeit in Harburg und Süderelbe	42
Energie / Klima / Umwelt.....	42
„Solarenergie auf Hamburgs Dächern nutzen, Energiekosten senken und Klimaschutz voranbringen“	42
Emissionsfreie E-Busse für den Flughafen Hamburg	46
Nachhaltigkeitsbilanz.....	47
Gleichstellung / Teilhabe.....	48
Geschlechtergerechte Sprache in Gesetzen und parlamentarischen Initiativen	48
Geschlechtergerechte Sprache	48
Geschlechter-Parität in den Ausschüssen der Bezirksversammlung	49
Inneres.....	50
Innenpolitik neu ausrichten	50
Gesundheit.....	53
Online-Kampagne Notaufnahme	53
Zuckersteuer, weil Gesundheit vorgeht!	54
Verkehr.....	55
Nutzung HVV-Seniorenkarte vor 09.00 Uhr nutzen.....	55
Preis der Jahreskarte des HVV auf 365 Euro im Jahr senken	56
Attraktiver ÖPNV	57
Altersgerechtes StadtRAD-Modell	57
Förderung Lastenräder	58
P+R Anlage am U-Bahn-Endbahnhof Ohlstedt	59
Kostenlose Nutzung der P+R-Häuser und -Anlagen	60
Medien	61
Digitales Hamburg	61
Für den Umstieg auf Open Source Software in der Hamburger Verwaltung	62
Recht	64
Für eine verantwortungsvolle Kehrtwende in der Cannabis-Politik.....	64

Den Begriff der Rasse im Grundgesetz streichen	66
Sport	67
Schwimmfähigkeit von Kindern fördern	67
Flüchtlingspolitik	68
Hamburger Appell für Seenotrettung unterstützen	68
Rüstung	70
Hamburg für eine atomwaffenfreie Welt	70
Keine Rüstungsexporte an Kriegsparteien im Jemen-Krieg	71
Kriegswaffenexporte begrenzen und unter parlamentarische Kontrolle stellen	72
Ethik	74
Ausweitung des Karenzzeitgesetzes für Kabinettsmitglieder und Staatssekretär*innen	74
Organisation	76
Die politische Partizipation von Alleinerziehenden und Elternteilen ermöglichen	76
Eva-Rühmkorf-Saal	76
Bereitstellung einer ASF-Geschäftsstelle in der SPD-Landesorganisation	77
Extra-Budget für Social-Media-Wahlwerbung	78
Erleichterung der Antragsverfolgung	78
Erleichterung der Antragsverfolgung	80

Bezirke

Antragsbereich Bez/ **Antrag 1**

Kreis I Mitte

Landesvorstand

Stadt und Bezirke – gemeinsam für ein starkes Hamburg

Bereits am 12.04.2014 hat die SPD Hamburg auf ihrem Landesparteitag ein **klares Bekenntnis für starke Bezirke** gegeben. In den letzten Jahren wurden viele der damaligen Forderungen umgesetzt und die Leistungsfähigkeit der Bezirke weiter gesichert und gestärkt.

5

In vielen Bereichen des täglichen Lebens sind die Bezirke das sichtbare Bild der Stadt. Der Wohnungs- und Gewerbebau, die Pflege von Grün- und Parkanlagen und die öffentlichen Dienstleistungen in Hamburg (u.a. die Ausstellung von Ausweisen oder Reisepässen, Bearbeitung des Elterngeldes oder der KiTa Gutscheine, Bauanträge, Jugendamtsdienste) sind bei den Bezirken in guten Händen.

10

Die SPD ist in allen Stadtteilen präsent. Viele hundert Ehrenamtliche kümmern sich in ihrer Freizeit und nach Feierabend um unsere guten Nachbarschaften, kennen und verstehen die Sorgen und die Hoffnungen der Menschen. Als Mitglieder der Bezirksversammlung und ihrer Ausschüsse, in Vereinen, Initiativen und Verbänden bringen sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in die städtische Gemeinschaft ein und sorgen dafür, dass in Hamburg Politik für eine breite Mehrheit gemacht wird – nicht nur für einige wenige.

15

Ein großer Teil der Menschen in Hamburg hat Ideen und Vorstellungen von einer Stadt, die sich vor allem in ihrer Nachbarschaft widerspiegeln soll. Sei es die soziale Infrastruktur, der Zustand der Verkehrswege, Sauberkeit, ein guter öffentlicher Nahverkehr oder der Zustand der Spielplätze.

20

Die SPD steht hier auf allen Ebenen der Stadt, den Bezirken, Fachbehörden, der Bürgerschaft und dem Senat, gemeinsam für die Interessen der Menschen ein.

25

Auf diesem Weg wollen wir weitergehen und werben um ein starkes Mandat in allen sieben Bezirksversammlungen bei den Bezirksversammlungswahlen 2019. Wir wollen stärkste, gestaltende Kraft in allen Bezirken bleiben, damit unsere Bezirksamtsleiterinnen und Bezirksamtsleiter gemeinsam mit den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bezirksämtern, den Bezirksabgeordneten sowie den vielen ortskundigen zugewählten Bürgerinnen und Bürgern in den Fach- und Regionalausschüssen das Hamburg vor Ort weiter gestalten können.

30

Wir wollen von Landesebene den nötigen Rückenwind geben. Unsere Landespolitik mit umfassenden Investitionen in Bildung und Infrastruktur, in die Sicherheit und die Stadtentwicklung, sie ist vor Ort greifbar und sichtbar. Mit ordentlichem Regieren haben

35

wir es auch gemeinsam geschafft, an für den Bürgerinnen und Bürgern wichtigen Verwaltungsbereichen die Handlungsfähigkeit weiter zu verbessern.

40

Gute Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor für bürgernahe Kommunalpolitik. In diesem Rahmen wollen wir Leitlinien formulieren, die den Bezirken und Kreisen Orientierung bei den Bezirkswahlprogrammen geben, die Landes- und Bezirkspolitik optimal aufeinander abstimmen – getreu dem Motto: Stadt und Bezirke – gemeinsam für ein starkes Hamburg.

45

Für die SPD bleibt klar: Was vor Ort besser entschieden und umgesetzt werden kann, soll auch vor Ort entschieden und umgesetzt werden.

50

Nach nunmehr sieben Jahren der kontinuierlichen Verbesserung der Situation der Bezirke durch den SPD-geführten Senat stehen wir vor der Aufgabe, die Bezirke im Rahmen der Entflechtung von Aufgaben noch stärker zu machen, um das direkte Lebensumfeld und die Lebenssituation der Menschen zu stärken

55

Durch das neue Wahlrecht hat sich gezeigt, dass die direkt gewählten Bezirksabgeordneten über eine Ortskenntnis und ein Engagement verfügen, das unbedingt genutzt werden muss. Anders als für die Opposition gilt für uns: Keine Partei ist vor Ort so präsent wie wir.

60

Für die SPD sind die Bezirke die wichtigste, unmittelbar mit den Menschen der Stadt arbeitende Ebene - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksämter und die Mitglieder der Bezirksversammlungen sind gleichzeitig das Gesicht der Politik von Senat und Bürgerschaft. Die Auswirkungen aller politischen Entscheidungen in Hamburg werden als erstes durch den Bezirk und die Bezirkspolitik erfahren und reflektiert. Es ist die Stärke der SPD, dass hieraus kein Kampf der Ebenen entsteht, sondern aus den Rückmeldungen und Erfahrungen der Akteure vor Ort stetig an den besten Lösungen gearbeitet wird. Dazu gehört auch, dass wir transparent machen, wo gesamtstädtische Belange berührt und Lösung aus gesamtstädtischer Perspektive vorzuziehen sind. Wir sind ein Stadtstaat, eine Einheitsgemeinde, und wollen das bleiben.

65

70

Gleichwohl wird die SPD die **Einflussmöglichkeiten der Bezirksversammlung weiter verbessern**. Denn, auch wenn die Bezirksversammlung durch ehrenamtliche Mitglieder besetzt wird, sind die Ansprüche und Bedarfe seitens der Bevölkerung an die Versammlung groß. Kein gewähltes Gremium ist so nah an den Bedarfen der Menschen in Hamburg und keine andere Ebene kann mit Sondermitteln so unbürokratisch Initiativen und Projekte vor Ort unterstützen. Neben der Versammlung selber und den vorgeschriebenen Fachausschüssen sind vor allem die Regionalausschüsse die Orte, an denen der Austausch zwischen Bezirksversammlung und den Quartieren niedrigschwellig und direkt stattfinden kann. Die Expertise und Meinungsbildung vor Ort, die durch die Regionalausschüsse gewährleistet werden, sind für die bezirkliche Arbeit von unschätzbarem Wert.

75

80

Es ist deshalb in diesem Kontext besonders wichtig, dass es in einem breiten Konsens gelungen ist, das Bezirkswahlrecht mit gezielten Stärkungen der Rechtsposition der Abgeordneten und auch der zugewählten Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu versehen.

85

Gute und verlässliche Arbeit im Ausschuss benötigt eine gute Vernetzung in die Bezirksverwaltung und eine gute Sichtbarkeit der Verwaltung vor Ort. Die SPD steht wie

keine andere Partei für Verbindlichkeit bei Zusagen und Versprechen. Wenn eine politische Entscheidung getroffen wird, dann wird diese auch wie vereinbart umgesetzt. Da die
90 Umsetzung immer ein verlässliches Verwaltungshandeln voraussetzt, muss die Verwaltung regional und thematisch breit aufgestellt präsent sein.

Das Prinzip der **Regionalbeauftragten** hat sich in diesem Kontext bewährt; Regionalbeauftragte haben eine ganz besondere Scharnier- und Koordinationsfunktion
95 zwischen Politik und Verwaltung. Wir wollen erreichen, dass diese noch stärker als „regionale Kümmerer“ wahrgenommen, mehr von übriger Verwaltungsarbeit freigestellt werden. Mit direkten Vortragsrechten gegenüber Bezirksaufsicht und Bezirksamtsleitung wollen wir sie stärken, ihnen bessere Möglichkeiten geben, Beschlüsse von Regionalausschüssen umzusetzen und zu begleiten. Mit einem offiziellen Beststellungsakt der
100 Regionalbeauftragten im Beisein des Bezirkssenators soll die Bedeutung dieser Kümmererposition auch in der Außensicht deutlich gestärkt werden. So bekommt die Verwaltung vor Ort wieder stärker ein Gesicht.

Auch die **Bezirksversammlung** muss in die Lage versetzt werden, sich eine Arbeitsstruktur zu geben, die den aktuellen Herausforderungen entspricht. Als direkte Repräsentanten der
105 Hamburger Politik vor Ort müssen die Mitglieder der Bezirksversammlung in jedem Bezirk zu Beginn einer Legislatur die Struktur der Ausschüsse evaluieren und an die Gegebenheiten und Herausforderungen der Zeit anpassen können. Dabei ist die Betreuung der Arbeit der Bezirksversammlung und ihren Ausschüssen adäquat auszustatten. Die politische Arbeit
110 muss sich nicht an Prozessen, sondern an Ergebnissen messen lassen. Wie diese Ergebnisse erreicht werden können, wissen die Akteure vor Ort am besten.

Dazu braucht es auch **handlungsfähige Strukturen in den Bezirksfraktionen**. Die Vielzahl von Beteiligungsformaten, Abstimmungsterminen bedingt zumindest einen hauptamtliche
115 Angestellte/n, der/die auch zu Arbeitszeiten die Termine wahrnehmen und die Interessen der Fraktion vertritt. Erstellung von professionellen Entwürfen und Studien für politische Initiativen sind mit den jetzigen Pauschalen nicht möglich. Daher müssen diese an die aktuellen Erwartungen und Gegebenheiten anzupassen. Die angemessene Ausstattung der Bezirksfraktionen ist bei der regelmäßigen Betrachtung der Angemessenheit der
120 Finanzausstattung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Mittelzuweisung für die Bezirksversammlung bestehend aus Sondermitteln und dem nochmals deutlich aufgestockten Quartiersfonds muss mindestens auf dem derzeitigen
125 Niveau gehalten werden. Mit diesem Geld wird Vertrauen in die Handlungsfähigkeit von Politik zurückgewonnen und mit kleinen Förderungen große Ergebnisse erzielt. Gerade der **Quartiersfonds** hat sich in vielfältigen Politikbereichen als stabilisierendes Handlungselement bewährt. Die Aufstockung im Haushaltsplan 2019/2020 ist daher ein wichtiges unterstützendes Zeichen für die bezirkliche Arbeit.

Verstärkt werden sollte auch die Möglichkeit, Bürgerinformation und Beteiligungsprozesse zu flankieren und zu finanzieren. Um die Wirkung des politische Handelns auf bezirklicher Ebene deutlicher nach außen zu tragen und damit auch die Wahlbeteiligung bei
130 Bezirkswahlen zu erhöhen, ist auch zu prüfen, inwieweit die Bezirksversammlung ein eigenes **Budget für Öffentlichkeitsarbeit** erhalten kann. Ziel ist der niedrigschwellige Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zur Arbeit der Bezirksversammlung und der zugehörigen Ausschüsse.
135

Starke Bezirke brauchen auch eine starke Bezirksverwaltung.

- 140 Bürgerschaftsfraktion, Senat und Fachbehörden sollen weiter dafür sorgen, dass die Bezirke mit Personal und sonstigen Ressourcen ausgestattet sind, welches sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Angesichts der Herausforderungen des Wachstums unserer Stadt muss sich das auch in den Bezirken durch gezielte Verstärkungen abbilden. Das jetzt aufgezeigte **Budgetwachstum** von etwa 7% für die Bezirke ist deshalb ein richtiger und wichtiger Schritt. Der Personalzuwachs und die Steigerungen der Bezirksbudgets unterstreichen, dass von einem von der Opposition befürchteten Sparkurs bei den Bezirken keine Rede sein kann – das Gegenteil ist der Fall.

Die eigene Stimme der Bezirke

- 150 Der Anspruch der SPD ist, den Bezirken auch in den Befassungen des Senates eine noch kräftigere Stimme zu geben. Der Finanzsenator ist auch Bezirkssenator. Er ist Anwalt der Bezirke in Behördenverhandlungen; die Folgen für den Verwaltungsvollzug durch Senatsentscheidungen müssen deutlicher als bisher transparent gemacht und berücksichtigt werden. Die mehr als 6000 Beschäftigten der Bezirke und die Hunderten von Bezirksabgeordneten haben berechnete Erwartungen an ihre Vertretung auf Landesebene. An geeigneter Stelle sollen deshalb die Bezirksamtsleiter auch in Beratungen von Senat und Bürgerschaft noch mehr eingebunden werden. Nur so kann glaubwürdig dargestellt werden, welche Konsequenzen die Entscheidungen von Senat und Bürgerschaft für die Bezirke haben.

- 160 Im Amt für Bezirke sollen bestimmte Ansprechpositionen gezielt gestärkt werden. So wäre es z.B. sinnvoll, für die bezirklichen Bürgerhäuser aber auch für Fragen der bezirklichen Bürgerbeteiligung Knowhow und Best-Practice-Informationen zentral vorzuhalten. So kann der Erfahrungsaustausch verbessert werden.

Bezirke als attraktive Arbeitgeber erhalten

- 170 Es ist eine Herausforderung die besonderen bezirklichen Anforderungen bei der **Personalgewinnung** zu berücksichtigen. Die Bezirke dürfen dabei den Fachbehörden nicht nachstehen, sie müssen durch gezielte Maßnahmen bei der Fachkräftegewinnung unterstützt werden. Es gilt, dass die Hamburger Verwaltung auf allen Ebenen gute Absolventen und erfahrene Kräfte rekrutieren kann, um die Herausforderungen einer modernen Verwaltung meistern zu können. Hier sind gezielte Ausbildungs- und Nachwuchsoffensiven für die Bezirke zu starten; Nachteile bei Eingruppierung und Beförderungen müssen Schritt für Schritt beseitigt werden. Das Arbeiten vor Ort nah bei den Menschen muss höher gewichtet und wertgeschätzt werden.

- 180 Durch langwierige, auf den internen Arbeitsmarkt der Stadt beschränkte Ausschreibungsverfahren können frei werdende Stellen nicht selten erst mit großer Verzögerung nachbesetzt werden. Gerade für die unteren Gehaltsklassen gibt es kaum noch Bewerbungen aus dem internen Arbeitsmarkt der Stadt. Trotzdem wird zunächst an den internen Ausschreibungsverfahren festgehalten. Die Möglichkeiten der zeitnahen externen Ausschreibung sind gerade für die Bezirke auszuweiten.

- 185 Darüber hinaus wird die SPD weiter dafür sorgen, dass auch Menschen mit **unterschiedlichen Bildungs- und Erwerbsbiografien** Zugang zur Hamburger Verwaltung

haben. Die Bezirke wissen am besten, wen sie für welche Aufgaben brauchen. Lebens- und Berufserfahrung auch außerhalb von Verwaltung und Universität sind für unser
190 Gemeinwesen und seine Verwaltung unabdingbar.

Budgetverantwortung für die Bezirke ermöglichen

Die Bezirke müssen in der Lage sein, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eigenverantwortlich
195 planen und handeln zu können. So ist es selbstverständlich, dass die Bezirke Personal nur
im Rahmen ihres Personalbudgets beschäftigen können. In den letzten Jahren kam es durch
Beschlüsse der Bürgerschaft und des Senates (z.B. „Hamburg wächst“) oder durch
Gesetzesänderungen auf Bundesebene (z.B. beim Unterhaltsvorschussgesetz) zu einem
200 Aufbau von Personal. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass bei der
Personalplanung der Bürgerservice vor Ort stärkeres Gewicht bekommen hat. Es ist
sicherzustellen, dass die Bezirke bei besonderen Belastungssituationen auch reaktionsfähig
sind. Auch das Wachstum der Stadt wird zu berücksichtigen sein. Für uns ist es
selbstverständlich, dass sich die Zunahme der Bevölkerung und neue Wohn- und
Arbeitsgebiete personell und materiell in allen Bereichen der Bezirksverwaltung
205 angemessen wieder finden.

Servicequalität weiter erhöhen – Digitalisierung nutzen

Die Bedürfnisse der Menschen unserer Stadt haben sich geändert. Mit den Kundenzentren
210 haben wir vorgemacht, wie sich Verwaltung auf diese geänderten Bedingungen einstellen
kann. Inzwischen hat die Mehrzahl der Kundenzentren täglich von 07:00 bis 19:00 Uhr
geöffnet. Das 11 Punkte Programm von Senat und Bürgerschaftsfraktion für eine
Serviceoffensive in den Kundenzentren ist ein Erfolg gewesen, der nachhaltig verstetigt
werden muss. Dafür ist auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken, die einen
215 Umstieg auf Schichtarbeit schultern mussten, um die bürgerfreundlichen Öffnungszeiten
gewährleisten zu können.

Es muss jedoch Ziel sein, den Menschen noch schneller und effizienter städtische
Dienstleistungen anbieten zu können. Hierfür haben sich die Bezirke die Einheit
220 „Informationstechnik in der Bezirksverwaltung“ geschaffen. Der Senat hat einen „Chief
Digital Officer“ geschaffen, der die Chancen der Digitalisierung auch übergreifend
beurteilen und Vorschläge für deren Umsetzung machen soll. Das ganze findet sich in der
Senatsstrategie „Digital First“ wieder.

Die SPD sieht in der Digitalisierung eine große Chance. Wir können es schaffen, einfache
225 Anliegen schnell und einfach zu bearbeiten und jene Bereiche, die Beratung und Betreuung
als Kern ihrer Arbeit haben, von aufwändigen Formularen zu befreien. Entsprechend der
„Digital First“ Strategie werden wir Schritt für Schritt jede nicht zwingend in Papierform
durchzuführende Verwaltungshandlung digitalisieren, ohne den notwendigen direkten
230 Bürgerkontakt einzuschränken. Mit einer gezielten Bürgerbefragung wollen wir diesen
Prozess flankieren – wir setzen auf den Dialog.

Hamburg investiert – gerade auch in seine Bezirke und Stadtteile

Die Investitionen in Bildung und Betreuung, in Schule und Sport seit 2011 suchen
235 ihresgleichen. Und sie sind vor Ort in den Stadtteilen sichtbar und greifbar. Das
Sanierungsprogramm für Schulen und Sportanlagen zeigt große Erfolge. Alle Bezirke, viele

Stadtteile haben davon profitiert und werden weiter profitieren. Von 2011 bis 2017 wurden 2,4 Milliarden Euro investiert – die Zielzahlen wurden übertroffen, das Investitionsniveau bleibt auf hohem Niveau bestehen. Da unsere **Schulen** überall gut in den Stadtteilen vernetzt sind, sind sie häufig auch außerhalb der Schulzeiten Orte von Begegnung und Bildung – die Stadtteile haben also vom Schulsanierungs- und –ausbauprogramm insgesamt sehr profitiert und tun es weiter.

Das gilt vor allem für den **Sport**: Von 2018 bis 2020 werden nach aktueller Planung 55 Sporthallen mit insgesamt 75 neuen Hallenfeldern für rund 142 Millionen Euro neu entstehen. Weitere 38 Hallen mit 44 Feldern sollen in derselben Zeit saniert werden. Schulsporthallen haben nicht nur Bedeutung für die Schule, sondern insbesondere für die Sportvereine und den Breitensport im Bezirk. Flankiert durch zahlreiche sportpolitische Maßnahmen der beteiligten Behörden – auch im Kontext von ActiveCity – werden wir weiter kräftig in den Ausbau und die Sanierung der Sporthallen investieren, auch das mit großer Wirkung für die Bezirke und Stadtteile. Dieser Prozess wird zudem eng mit der Bezirkspolitik abgestimmt – diese Schwerpunktsetzung wird für die Bezirkswahlen 2019 ein großer Pluspunkt für die SPD.

Mit den Investitionsvolumina ist der Schul- und Sportstättenbau Spitzenreiter in der **Sanierungsstrategie** der Stadt. Jahrelang wurden wichtige Investitionen in öffentliche Einrichtungen und die Infrastruktur vernachlässigt. Mit der Sanierungsstrategie des Senats bringen wir unsere Straßen, unsere Spielplätze und unsere Schulen wieder in Ordnung und machen Hamburg fit für die Zukunft – auch diesen strategischen Ansatz verfolgen wir in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken. Von vielen Landesmaßnahmen bei Investitionen und Sanierung profitieren die Bezirke und Stadtteile – sei es bei den Krankenhäusern, bei den Hochschulen oder bei den Kultureinrichtungen. Bei den Spielplätzen und Grünanlagen wird die Erhaltungsstrategie gemeinsam geplant und umgesetzt. Nach den großen Erfolgen der Straßensanierung der Stadtstraßen wird es nun darum gehen, Schritt für Schritt auch ein umsetzbares Erhaltungsmanagement für die Bezirksstraßen zu starten. Auch hier werden Land und Bezirke Hand in Hand arbeiten – zum Wohle der Menschen vor Ort.

Kernpunkt der gemeinsamen Anstrengungen bleibt selbstverständlich der **Wohnungsbau**, wo es uns gemeinsam gelingen muss, den Anteil der bezahlbaren Wohnungen (gefördert bzw. freifinanziert günstig) am Neubauvolumen im Rahmen der gemeinsamen Verabredungen (Vertrag für Hamburg, Bündnis für das Wohnen) zu steigern. Dabei wollen wir gemeinsam erreichen, dass Hamburg auch vor Ort grün bleibt – auch dafür haben wir Vorkehrungen getroffen und z.B. den klugen Weg des Naturcents geschaffen. Und wir wollen zielgenau sicherstellen, dass die notwendige Infrastruktur mitwächst, wenn Hamburg in dieser Weise wächst. Mit einem Mitwachsen der Infrastruktur wird es gelingen die Akzeptanz des Wachstums unserer Stadt weiterhin hoch zu halten – bei denen, die hier schon wohnen und natürlich auch bei denen, die zuziehen. Bei diesem Prozess sind die Bezirke als örtliche Ansprechpartner, als Träger der örtlichen Bürgerbeteiligung von zentraler Bedeutung, dabei haben sie unsere Unterstützung.

Mobilität

Öffentlicher Raum

(hier folgen als Ergebnis auch der Klausur noch weitere Themensetzungen aus Landessicht mit positiven Auswirkungen auf die Bezirke)

290

Gerade dieser letzte Abschnitt zeigt: Wir haben für Hamburg und seine Bezirke viel erreicht und wir haben noch viel vor. Es gibt viele weitere Ideen, die Bezirke und damit die Stadt voran zu bringen. Daran werden wir gemeinsam weiter arbeiten, mit Herz und Verstand für Stadt und Bezirke, mit der Perspektive der Bezirkswahl 2019, die wir mit klaren Gestaltungsaufträgen in allen sieben Bezirken gewinnen wollen.

Wir werden uns weiter eng abstimmen, zwischen den Fraktionen in Bürgerschaft und Bezirksversammlungen, zwischen Landes- und Kreisebene und natürlich auch zwischen den Behörden. Die Hamburger SGK wirkt an diesen Prozessen ebenfalls fachkundig mit. Zur Flankierung dieses Prozesses wird die SPD deshalb mindestens einmal jährlich die Situation der Bezirke auf einem Landesparteitag besprechen. Gemeinsam werden wir erfolgreich agieren. Getreu dem Motto: Hand in Hand für Stadt und Bezirke.

Antragsbereich Bez/ **Antrag 2**

Kreis V Wandsbek

Stadt und Bezirke - gemeinsam für ein starkes Hamburg

Der Landesparteitag möge folgenden Änderungsantrag zu
"Kreis I Mitte / Leitantrag LV Stadt und Bezirke - gemeinsam für ein starkes Hamburg"

beschließen:

5

Hinter dem Absatz (ab Zeile 138):

10

Verstärkt werden sollte auch die Möglichkeit, Bürgerinformation und Beteiligungsprozesse zu flankieren und zu finanzieren. Um die Wirkung des politischen Handelns auf bezirklicher Ebene deutlicher nach außen zu tragen und damit auch die Wahlbeteiligung bei Bezirkswahlen zu erhöhen, ist auch zu prüfen, inwieweit die Bezirksversammlung ein eigenes Budget für Öffentlichkeitsarbeit erhalten kann. Ziel ist der niedrigschwellige Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zur Arbeit der Bezirksversammlung und der zugehörigen Ausschüsse.

15

wird eingefügt:

20

Hierfür ist es erforderlich, die Geschäftsstellen der Bezirksversammlungen mit entsprechenden Mittelzuweisungen auszustatten, um diesen Zugang zu gewährleisten. Auch die Aufgaben der Bezirke nach § 33 BezVG (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) sind hierbei mitzudenken und sicherzustellen.

Begründung:

- 25 Die Geschäftsstellen der Bezirksversammlungen sind mit so wenig Stellen ausgestattet, dass ein niedrigschwelliger Zugang aller Bürgerinnen und Bürger nicht gewährleistet werden kann. Querschnittsaufgaben nach § 33 BezVG werden in den Bezirken nur punktuell wahrgenommen, insbesondere, da diese Aufgabe durch die Bürgerschaft bisher nicht finanziell hinterlegt ist.

Antragsbereich Bez/ **Antrag 3**

Kreis III Eimsbüttel

Jugendbeirat

Die SPD Hamburg setzt sich in der nächsten Wahlperiode der Bezirksversammlungen dafür ein, dass flächendeckend Jugendvertretungen in den Bezirken etabliert werden.

Begründung:

- 5 Bisher gibt es in Hamburg nur wenige ständige Jugendräte oder -parlamente, die an der Bezirkspolitik mitwirken. Dabei haben auch Jugendliche – wie andere Gruppen auch – eigene Wünsche und Positionen, die sie in der Bezirkspolitik für sich artikulieren sollten um für ihre Interessen zu werben.
- 10 In anderen Ländern wird viel stärker und konsequenter die Möglichkeit von kommunalen Jugendräten oder -parlamenten Gebrauch gemacht. Jugendliche können so auch schon vor Erreichen des Mindestwahlalters strukturiert an der politischen Willensbildung mitwirken. Gerade vor dem Hintergrund der eher geringen Wahlbeteiligung bei Bezirks- (bzw.
- 15 Kommunal-)Wahlen ist es wichtig, junge Menschen an kommunale Themen heranzuführen, einzubinden und an Entscheidungen vor Ort teilhabenzulassen. Wer merkt, was er bewirkt, wird sich auch langfristig engagieren.
- 20 Wenn ein Forum, ein Ort für die Jugendvertretungen geschaffen wird, können Jugendliche ihre Forderungen und Ideen debattieren, bündeln sowie vortragen. Dabei bleibt die Letztentscheidung – wie bei anderen Beiräten auch – natürlich den gewählten Bezirksversammlungen vorbehalten. Verwaltung und politische Entscheidungsträger gewinnen so strukturelle Ansprechpartner. Oft gewinnen hierüber Jugendliche auch einen Zugang zur Kommunalpolitik, demokratischen und parlamentarische Verfahren.

Imagekampagne im Vorfeld der Bezirksversammlungswahlen

- Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird gebeten, im Vorfeld der anstehenden Bezirksversammlungswahlen im Mai 2019, eine hamburgweite Imagekampagne durchzuführen, um die Aufgaben und damit die große Bedeutung der Bezirksversammlungen hervorzuheben. So soll die Wahlbeteiligung bei den
- 5 Bezirksversammlungswahlen signifikant erhöht werden. Ein Schwerpunkt dieser Kampagne soll dabei liegen Erstwählerinnen und Erstwähler und damit besonders die 16- bis 18-jährigen Hamburgerinnen und Hamburger für die Bezirkswahlen zu interessierten. Wichtig ist es diese im Rahmen der Imagekampagne zielgruppengerecht (dazu zählen auch wahlberechtigte EU-Bürger*innen) anzusprechen. Beispielsweise durch verschiedene
- 10 Formate an Hamburger Schulen (ab Klassenstufe 10/11) oder durch die vielfältige Bespielung von Social-Media-Kanälen.

Gezielte Baustellenkoordination in allen Bezirken

- Der Senat sowie die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft werden aufgefordert, sich zeitnah dafür einzusetzen für alle sieben Bezirke Hamburgs jeweils die Stelle einer Verkehrsbaustellenkoordinatorin / eines Verkehrsbaustellenkoordinators zu schaffen. Zentrale Aufgabe dieser/dieses Verkehrsbaustellenkoordinator*in ist einen Überblick
- 5 darüber zu haben welche Bauträger an welchen Stellen des Bezirks zu welcher Zeit verkehrsrelevante Baumaßnahmen planen und durchführen und ggfs. koordinierend einzugreifen, um sicherzustellen, dass jederzeit ein möglichst störungsfreier Ablauf des Straßenverkehrs im Bezirk sichergestellt ist.
- 10 Die Verkehrsbaustellenkoordinator*innen der Bezirke stimmen sich darüber hinaus regelmäßig mit dem Verkehrsstaatsrat und der Koordinierungsstelle ab.

Sauberkeit ist mehr als Abwesenheit von Schmutz - Bezirke mit mehr Mitteln für die Pflege des Grüns ausstatten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sauberkeit ist mehr als die Abwesenheit von Schmutz- Bezirke mit mehr Mitteln für die Pflege des Grüns ausstatten!

5

Wir begrüßen die Entscheidungen von Bürgerschaft und Senat für eine Sauberkeitsoffensive in der Stadt. Damit werden viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern aufgegriffen, die uns in der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunalpolitik erreichen.

10

Wir fordern Senat und Bürgerschaft auf, auch die Pflege des Grüns in die Sauberkeitsoffensive einzubeziehen und die Bezirke durch eine Mittelaufstockung in die Lage zu versetzen, dies so regelmäßig wie nötig zu tun.

15

Außerdem braucht es eine Zuständigkeitslösung für die Pflege und den Ersatz von Stadtteil- und Straßenschildern und auch hierfür ausreichende Mittel.

Begründung:

20

Viele Straßen wirken durch wucherndes Straßenbegleitgrün ungepflegt, obwohl sie sauber sind. Zudem entsteht dadurch häufig eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmer*innen, weil Sichtbehinderungen und Einengungen von Wegen entstehen.

25

Auch der Wunsch der Pflege dieses Grüns erreicht uns an jedem Infostand und auf jeder öffentlichen Veranstaltung und braucht daher Aufmerksamkeit im Vorfeld der Wahlen zur Bezirksversammlung.

Die ungepflegten und unleserlichen Schilder auf Straßen belasten ebenfalls die Stimmung in den Quartieren, weil solche Schilder zu einem Identitätsverlust führen und ein Gefühl von Verwahrlosung vermitteln.

Mehr Parkbänke für Hamburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass im öffentlichen Raum (öffentlicher Straßenraum, öffentliche Grün- und Erholungsanlagen, Wälder, Naturschutzgebiete) verstärkt Parkbänke erneuert und zusätzliche Parkbänke aufgestellt werden.

Begründung:

- 10 In der Vergangenheit wurden vorhandene Bänke bei Abgängigkeit eher abgebaut als erneuert, neue kamen kaum hinzu. Mit einem Parkbänkeprogramm, das beispielsweise die Bezirksversammlung Wandsbek vor etwa sechs Jahren auf Initiative der SPD-Fraktion aufgelegt hatte, wurden im Bezirk Wandsbek einige neue Parkbänke aufgestellt, eine Trendwende im Bestand konnte damit aber nicht erreicht werden.
- 15 Viele Bürger wünschen sich deutlich mehr Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Dies ist sowohl für Seniorinnen und Senioren in einer älter werdenden Gesellschaft von Bedeutung, aber auch für jeden und jede, der und die in öffentlichen Parks, Wäldern und Naturschutzgebieten Erholung suchen. Deutlich mehr Parkbänke als bisher steigern den
- 20 Erholungswert des öffentlichen Raums. Wir wollen, dass auch Senioren in Hamburg gut leben können. Dies ist eines der Ziele der Senatspolitik. Mehr Parkbänke sind dafür gewiss nicht der einzige Beitrag, wohl aber ein wichtiger. Mit vergleichsweise geringen Mitteln können mit Parkbänken im gesamten Stadtgebiet sichtbare Zeichen gesetzt werden, dass uns die Bedürfnisse insbesondere der älteren Generation wichtig sind.

Zahlung nach Tarif in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 1.) Sozialbehörde und Bezirke werden aufgefordert, über die Höhe der Mehrbedarfe in den Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit freier Träger den Jugendhilfeausschüssen mindestens

jährlich

zu

berichten.

10 2.) Bürgerschaft und Senat werden aufgefordert, die prognostizierten Mehrbedarfe der Bezirke durch Tarifsteigerungen regelhaft und regelmäßig durch entsprechende Steigerungsraten in der Rahmenzuweisung Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit abzubilden, um die Bezirke in die Lage zu versetzen, ihren Verpflichtungen aus § 74 SGB VIII auch weiterhin nachzukommen.

Begründung:

15 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien und Hansestadt Hamburg werden nach Tarif bezahlt. Für die kommunalen Mitarbeiter/innen in der offenen Kinder- und Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Anwendung.

20 Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Bei der Finanzierung der freien Träger wenden die Bezirke die Grundsätze und Maßstäbe an, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten. Zuwendungsfinanzierte
25 Träger erhalten somit Kosten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach den Bestimmungen des TV-L erstattet.

30 Während entsprechende Mehrbedarfe aus Tarifsteigerungen in anderen Bereichen der Familienpolitik, wie z.B. der Kindertagesstätten und der Hilfe zur Erziehung zeitnah durch die zuständige Behörde zur Verfügung gestellt werden, wurden die entsprechenden Mehrbedarfe der Bezirke insbes. für die offene Kinder- und Jugendarbeit über mehrere Jahre nicht berücksichtigt, die Rahmenzuweisung wurden im Wesentlichen überrollt. Erst für das Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt der Senat erstmals wieder strukturell entsprechende Mehrbedarfe in seinen Anträgen an die Bürgerschaft.

35 Die Bezirke sind ihrer gesetzlichen Verpflichtung (§ 74 V SGB VIII) auch bei den freien Trägern Tariflöhne zuzuwenden in den vergangenen Jahren nachgekommen, geraten jedoch zunehmend in Schwierigkeiten, wenn der Senat seine Politik, Mehrbedarfe nicht strukturell zu verankern, fortsetzt. Es ist daher dringend geboten, analog dem Vorgehen der
40 Sozialbehörde in den anderen Feldern der Familienpolitik, die Mehrbedarfe der Bezirke in den Personalkosten freier Träger vorausschauend abzusichern. Da es sich um eine gesetzliche Pflicht handelt, dient dies auch der Haushaltsklarheit.

Initiativantrag AfA Vorstand

Gute Arbeit im Einzelhandel fördern

Die Kreisvorstände werden aufgefordert, im Rahmen der Aufstellung der bezirklichen Wahlprogramme für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen die besonderen Bedürfnisse der Beschäftigten im Einzelhandel zu berücksichtigen. Hierzu gehören u. a. das konsequente Eintreten für eine Stärkung der Tarifbindung und die Beibehaltung des „Hamburger Sonntagsfriedens“ mit maximal vier Sonntagsöffnungen im Jahr. Weitere Sonntagsöffnungen im Einzelhandel lehnt die SPD Hamburg ab.

Zur Begründung.

Bezirksämter und Bezirksabgeordnete arbeiten eng mit dem Einzelhandel zusammen und sind wichtige Ansprechpartner für die Gewerbetreibenden vor Ort. In der Zusammenarbeit mit den örtlichen Firmen und Unternehmen sollte die Bezirkspolitik regelmäßig auf die Vorteile von Tarifverträgen hinweisen. Hiermit würde die SPD einen Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung und damit zu guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten leisten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat 2015 entschieden unter welchen Bedingungen Sonntagsöffnungen stattfinden dürfen:

Es muss eine unabhängige Veranstaltung stattfinden, die bevorzugt an einem Sonntag liegt, es besteht ein räumlicher Bezug der Sonntagsöffnung zur Veranstaltung und

die Sonntagsöffnung findet beiläufig zu der Veranstaltung statt und wird auch so wahrgenommen. Die Veranstaltung hätte an jedem anderen Tag mehr Besucher als die Sonntagsöffnung allein ohne die Veranstaltung.

Deshalb beschloss die Bürgerschaft im Rahmen des „Hamburger Sonntagsfriedens“ in 2018 vier Themensonntage durchzuführen (Drucksache 21/9448). Nach der Rückmeldung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation vom 10. August 2018 sind zwei Themensonntage in Abstimmung mit der Handelskammer positiv verlaufen, so dass die Weiterführung des Themensonntagskonzeptes angeraten wird. Eine Ausweitung der Sonntagsöffnung hält die SPD Hamburg daher weder für rechtlich zulässig noch für notwendig.

Initiativantrag AfA Vorstand

Auf Samstagsöffnungen in Hamburger Kundenzentren verzichten

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, auf Samstagsöffnungen in den Kundenzentren der Hamburger Bezirksämter zu verzichten. Die bereits erfolgte Ausweitung der Öffnungszeiten reicht vollkommen aus.

5 Zur Begründung:

Als Reaktion auf lange Wartezeiten und Beschwerden über den Service in den Kundenzentren der Bezirksämter hat die Bürgerschaft auf Antrag der rot-grünen Regierungskoalition eine Angebotsoffensive für Hamburgs Kundenzentren als bürgerchaftliches Ersuchen beschlossen (Drucksache 21/7805).

Diese Angebotsoffensive wird aktuell umgesetzt und zeigt deutliche Erfolge. Es gibt derzeit keine Probleme mehr auch kurzfristig Termine in den Kundenzentren zu bekommen. Die Ausweitung der Öffnungszeiten auf 7 bis 19 Uhr und damit auf 60 Stunden in der Woche reicht vollkommen aus.

Die zur Abdeckung dieser Öffnungszeiten notwendige Schichtarbeit erschwert es schon jetzt Beschäftigte zu gewinnen und zu halten. Es muss deswegen nun darum gehen, den Status quo zu stabilisieren und auf weitere Experimente zu verzichten.

Das gilt auch für die im Rahmen des Ersuchens der Bürgerschaft an den Senat gerichtete Aufforderung zu prüfen, ob das neue innerstädtische Kundenzentrum in der Caffamacherreihe auch Samstagsöffnungen anbieten kann. Die geplanten Samstagsöffnungen stoßen auf erheblichen Widerstand der Gewerkschaften. Eine Einigung im Rahmen der Mitbestimmung steht ohnehin noch aus. Zu befürchten ist, dass mit den Samstagsöffnungen die Attraktivität der Tätigkeit in den Kundenzentren weiter sinken wird. Deshalb sollte auf die Samstagsöffnungen verzichtet werden.

Eine Ausweitung der Samstagsarbeit sollte darüber hinaus auch unter den Gesichtspunkten der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie des Ehrenamtes kein Ziel sozialdemokratischer Politik sein.

Bauen Wohnen Stadtentwicklung

Antragsbereich Wohn/ **Antrag 1**

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Einführung eines Mietregisters

vertagter Antrag LPT 09.06.2018

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5
- Die Freie Hansestadt Hamburg schafft eine staatliche Instanz, welche Daten zum Mietwohnraumbestand in Hamburg, insbesondere den Mietpreisen sammelt und registriert, den Datensatz analysiert und festgestellte Verstöße gegen die Mietpreisbremse ahndet.
 - Vermieter werden verpflichtet, ihren Wohnbestand und die veranschlagten
- 10 Mietpreise dieser Instanz gegenüber offenzulegen und Änderungen mitzuteilen.

Im Einzelnen:

15 Die Vermieter werden dazu verpflichtet, ihren Wohnungsbestand der Behörde mitzuteilen und ihren Mietpreis offenzulegen. Des Weiteren müssen die Vermieter Parameter wie die Heizungsart, die Warmwasserversorgung, die Quadratmeterzahl, Art des Balkons, der Energieverbrauch, die Deckenhöhe, offene Küche, etc. angeben. Die Instanz muss mit dem notwendigen Personal und Mitteln ausgestattet werden, um diese Daten zu verarbeiten (insbesondere Statistiker, Programmierer).

20 Die Daten sind nur für den internen Gebrauch innerhalb der Instanz bestimmt. Es darf über die veröffentlichten Daten im Rahmen des Mietspiegels kein Rückschluss auf einzelne Vermieter oder Mieter möglich sein. Es gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

25 Die Daten dienen der Behörde ausschließlich zu zweierlei Zwecken:

- Die Menge an Daten bieten ein genaueres und repräsentativeres Bild der ortsüblichen Vergleichsmiete.
 - Zum anderen soll das Mietregister die Durchsetzbarkeit der Mietpreisbremse verbessern. Die Daten sollen den Behörden dazu dienen, zu kontrollieren, ob die
- 30 Vermieter die gesetzlichen Vorgaben zur Mietpreisbremse einhalten.

35 Die Richtigkeit der Daten überprüft die Behörde anhand von Stichproben. Sie ahndet Verstöße konsequent auf Grundlage von § 270 StGB.

Begründung:

40 Der bisherige Mietspiegel gibt nur ein unzureichendes Bild der Mietsituation wieder, was insbesondere am Mangel an repräsentativen Daten zu Mietverhältnissen liegt. Der Hamburger Mietpreisspiegel gibt eine zu große Spanne für den Mietpreis an, unterscheidet etwa nur zwischen „guter“ und „normaler“ Wohnlage.

45 Ein weiteres Problem ist, dass sich viele Mieter nicht in der Lage sehen, die Mietpreisbremse in ihrem Vertragsverhältnis durchzusetzen – beispielweise aus Angst vor hohen Gerichtskosten oder einem schlechten Verhältnis zum Vermieter.

50 Das Mietregister schafft es, beiden Problemen ein Stück weit zu begegnen: Die Datensätze geben ein repräsentativeres Bild von der Wohnungslage. Des Weiteren lassen sich durch ein Mietregister Verstöße gegen die Mietpreisbremse ohne großen Aufwand erkennen und können ebenso schnell geahndet werden. Dies erhöht das Risiko für Vermieter umso mehr, sich nicht an die Mietpreisbremse zu halten. Ordnungswidrigkeitstatbestände bei Verstößen gegen die Mietpreisbremse (bereits Beschlusslage der SPD Hamburg) sollen diese Regelung ergänzen.

*Antragsbereich Wohn/ **Antrag 2***

Kreis VI Bergedorf

Änderung §35 Abs. 1 Baugesetzbuch des Bundes

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD-Bundespartei und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch des Bundes (BauGB) alsweiterer Privilegierungstatbestand der im Außenbereich zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist, bauliche Einrichtungen die der Feuerwehr dienen aufgenommen wird.

Begründung:

10 Der überwiegende Teil der Bundesrepublik Deutschland (BRD) wird nicht von der Berufs-, sondern von der Freiwilligen Feuerwehr betreut. Nur Städte mit mehr als 100000 Einwohnern und kreisfreie Städte sind verpflichtet Berufsfeuerwehren zu unterhalten, die Tag und Nacht bereitstehen müssen. Aus diesem Grund kommt der Freiwilligen Feuerwehr
15 in kleineren Städten, Gemeinden und damit in den ländlichen Regionen eine besondere Bedeutung zu. In der BRD gibt es mehr als 24000 Freiwillige Feuerwehren mit ca. 1 Million Mitgliedern und nur 107 Berufsfeuerwehren. Damit werden etwa 70 % der deutschen Bevölkerung von der Freiwilligen Feuerwehr betreut. Gäbe es die Freiwilligen Feuerwehren nicht, wäre die deutsche Bevölkerung katastrophal unterversorgt. Besonders in den
20

ländlichen Räumen und Randgebieten der Städte sind es die Freiwilligen Feuerwehren die als erste an den Einsatz-stellen sind.

- 25 Trotz des hohen Akzeptanz- und damit Vertrauenswerts der Feuerwehr in der Bevölkerung, ist auf der anderen Seite eine Tendenz erkennbar, dass in der Bevölkerung die Bereitschaft, Feuerwehreinrichtungen im Umfeld des eigenen Wohngebiets haben zu wollen, abnimmt. Das Auffinden von bebaubaren Flächen für Feuerwehreinrichtungen, wenn sie denn nicht in Bebauungsplänen festgelegt sind oder im Rahmen von § 34 BauGB innerhalb der im
- 30 Zusammenhang bebauter Ortsteile realisiert werden können, wird, insbesondere in den ländlichen Gebieten, schwerer.

In Abwägung der mit dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zugrundeliegenden Schutzinteresse und der existenziellen Bedeutung die der Feuerwehr für den Schutz und der Gefahrenabwehr für Leib, Leben und Sachgüter zukommt, führt dazu, Feuerwehreinrichtungen auch im Außenbereich zuzulassen.

*Antragsbereich Wohn/ **Antrag 3***

Kreis II Altona

Erbpacht anstelle von Veräußerung von Grundstücken

Der Landesparteitag fordert den Senat auf zu prüfen, inwieweit bei bestimmten Grundstücken eine Vergabe der Grundstücke per Erbpacht anstelle von einem Verkauf erfolgen kann, um somit das öffentliche Interesse an einer langfristigen Mitgestaltung bestmöglich zu wahren. Der Senat möge dem LPT im 1. Halbjahr 2019 berichten.

5

Begründung:

- Die Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft, ein Tochterunternehmen der Stadt, soll zur für die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen von der Stadt Grundstücke zur
- 10 Verfügung gestellt bekommen. Unter anderem in Altona sind aktuell folgende Grundstücke in der Diskussion:

- Am Diebsteich (N2500)

15 - Gasstraße (N1822)

- Hellgrundweg (N2129)

- Holstenkamp (N1807)

20

- Vorhornweg (N1523)

Mit dem Verkauf von Grundstücken der Stadt, verliert die öffentliche Hand den Zugriff und damit Gestaltungsspielraum in der Zukunft. Daher soll geprüft werden, Grundstücke in Zukunft per Erbpacht und nicht mehr per Verkauf an Investoren zu vergeben.

Antragsbereich Wohn/ **Antrag 4**

Kreis VII Harburg

Unterstellplätze für Fahrräder, Rollatoren und Kinderwagen

Zur Weiterleitung an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der SPD-Bürgerschaftsfraktion möge der Landesparteitag folgendes beschließen:

- 5 Die SPD Hamburg fordert den Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion dazu auf, sich für die wohnungsnahe und ebenerdige Schaffung von abschließbaren Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder, Rollatoren, Kinderwagen und (elektrischen) Rollstühlen einzusetzen und entsprechende Lösungen zu schaffen.

Begründung:

- 10 Die Hamburgische Bauordnung sieht vor, dass ein Wohnobjekt eine gewisse Anzahl an Fahrradstellplätzen vorweisen muss, die gut erreichbar sein sollen. Dies wird bei normalen Objekten öfters mit einem Fahrradkeller realisiert. Gerade ältere Menschen haben dann
15 allerdings das Problem, dass sie ihr Fahrrad eine Kellertreppe rauf und runtertragen müssen. Das führt oft dazu, dass diese Menschen entweder ihr Fahrrad über Nacht bei Wind und Wetter draußen anschließen oder gleich gar kein Fahrrad mehr nutzen. Aber gerade die körperliche Bewegung wie beim Fahrradfahren unterstützt Menschen darin lange
20 gesund und mobil zu bleiben. Auch Nutzer und Nutzerinnen von Rollatoren haben oftmals das Problem, dass sie diese nicht in der Nähe des Eingangsbereichs unterbringen können bzw. den Rollator mehrere Treppenstufen rauf oder runter tragen müssen. Dasselbe gilt für junge Familien mit ihrem Kinderwagen.

Um die Fahrradnutzung, aber vor Allem ein altengerechtes und familienfreundliches Wohnen stärker zu fördern soll eine ebenerdige Unterstellmöglichkeit in der unmittelbaren Nähe bzw. im Wohnobjekt selbst vorgeschrieben werden.

Moderne Stellplatzverordnung hilft Parkdruck mindern

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Der öffentliche Raum kann häufig die wohnungsbezogenen Stellplatzbedarfe durch Neubauvorhaben, vor allem im Rahmen von Nachverdichtungen, nicht mehr zusätzlich aufnehmen.

10 Daher sehen wir die Notwendigkeit für eine Stellplatzverordnung, die nicht - wie die außer Kraft gesetzte - einen festen Schlüssel normiert, sondern sich an den örtlichen Bedarfen orientiert und im Ausnahmefall auch eine vollständige Befreiung vorsieht.

15 Die Stellplatzverordnung sollte so ausgestaltet sein, dass Mehrfamilienhäuser in Baugebieten mit guter Erschließung durch den ÖPNV, etwa innerhalb des Ring 2, grundsätzlich ein kleinerer Schlüssel zur Anwendung kommt, als in Bereich mit geringer Abdeckung durch den öffentlichen Personennahverkehr. Für Mehrfamilienhäuser im
20 sogenannten übrigen Stadtgebiet (etwa außerhalb vom Ring 2) sollte grundsätzlich wieder ein Stellplatzschlüssel von 0,8 Stellplätzen pro Wohneinheit gelten, von dem allerdings mit Begründung abgewichen werden kann. In den sogenannten zentralen Stadtteilen (etwa innerhalb des Ring 2) sollte grundsätzlich ein Stellplatzschlüssel von 0,6 Stellplätzen pro Wohneinheit gelten, von dem allerdings mit Begründung abgewichen werden kann.

25 Für besondere Wohnformen, wie z. B. Mehr-Generationen-Wohnen, sollten auch geringere Schlüssel möglich sein.

Begründung:

25 Die Stellplatzpflicht für Wohnungen und Wohnheime wurde mit Änderung der Hamburgischen Bauordnung im Januar 2014 aufgehoben. Seit diesem Zeitpunkt entscheiden die Bauherrinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über die Herstellung von Stellplätzen in angemessenem Umfang (§ 48 Absatz 1a HBauO).

30 Viele Bauherrinnen und Bauherren stellen zwar auch ohne gesetzlichen Zwang Stellplätze in angemessenem Umfang her. Die Evaluation des Senates dazu (Drs. 21/11475) hat ergeben, dass im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäusern und Reihenhäusern der damalige verbindliche Stellplatzschlüssel im Schnitt mit 0,99 ST/WE gehalten wird. Im Bereich der
35 Mehrfamilienhäuser im übrigen Stadtgebiet hat es dagegen einen signifikanten Rückgang des Stellplatzschlüssels von 0,6 auf 0,52 in zentralen Stadtteilen und von 0,8 auf 0,57 im übrigen Stadtgebiet gegeben.

40 Immer mehr Bauherrinnen und Bauherren reichen Bauanträge zum Bau von Mehrfamilienhäusern ein, die nur eine geringe Anzahl von Stellplätzen (insbesondere Tiefgaragen) vorsehen. Der Parkdruck steigt durch die dringend notwendige Nachverdichtungen im Wohnungsbau stetig weiter. Entsprechende berechnete

Bürgerbeschwerden mehren sich. Daher sollte möglichst bald eine Entlastung des öffentlichen Raumes durch die zusätzlichen wohnungsbezogenen Stellplatzbedarfe erfolgen.

Antragsbereich Wohn/**Antrag 6**

Kreis V Wandsbek

Sozialer Wohnungsbau

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Senat und Bürgerschaft werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bindungsfrist für den sozialen Wohnungsbau grundsätzlich für 30 Jahre gilt. Hiervon kann mit Begründung abgewichen werden.

Begründung:

10 Trotz erheblicher Anstrengungen im Wohnungsbau in den letzten Jahren hat sich die Zahl der Sozialwohnungen nur unwesentlich erhöht. Die Ursache dafür ist darin zu sehen, dass gleichzeitig in erheblichem Umfang Wohnungen aus der sozialen Bindung herausfallen. Das ist dadurch begründet, dass die Bindungsfrist in der Vergangenheit nur 10 Jahre betrug. Der Senat hat zwischenzeitlich mit einer Erhöhung der Bindungsfrist auf 15 Jahre einen ersten Schritt in die richtige
15 Richtung getan. Dennoch wird der Druck, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, immer größer. Das bedeutet, dass beim Wohnungsbau Handlungsdruck in der Förderung des sozialen Wohnungsbaus besteht. Es muss oberste Priorität haben, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

20 Trotz Ausreichung von Fördermitteln ist es für Genossenschaften und gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften schwer, bei den überwiegend praktizierten Konzeptausschreibungen (1/3 Sozialwohnungen, 1/3 Wohnungen des 2. Förderweges und 1/3 frei finanzierte Wohnungen), zum Zuge zu kommen. Ein privater Investor kann hingegen seine Kalkulation darauf aufbauen, dass
25 nach Ablauf der Bindungsfrist die Mieten für die Sozialwohnungen deutlich gesteigert werden können. Das trifft z.B. auf die Genossenschaften nicht zu, weil sie nach ihrem Selbstverständnis diese Wohnungen wie Sozialwohnungen weiter vermieten werden. Das bedeutet, dass die Genossenschaften oder die SAGA im Bieterverfahren bessere Chancen haben zum Zuge zu kommen, wenn private
30 Investoren ihre Investitionsplanung an einer Bindungsfrist von 30 Jahren ausrichten müssen.

Arbeit

Antragsbereich Arb/ **Antrag 1**

Kreis III Eimsbüttel

Mindestlohn durchsetzen

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

5 „Die SPD fordert für die Verbesserung und die bessere Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns die Einführung eines Verbandsklagerechts und die Einführung eines angemessenen Schutzes von Whistleblowern, also Schutz für Beschäftigte ein, um die Mindestlohnverstöße besser ahnden zu können. Dabei ist sich an den Forderungen des DGB dazu zu orientieren.

Begründung:

10 Während viele Kreise einen Mindestlohn von mindestens zwölf Euro als notwendig erachten, hat die Mindestlohnkommission mit einem Mindestlohn von 9,19 € ab 01.01.2019 und 9,35 € ab 01.01.2020 einen Vorschlag erarbeitet, der weit unter diesem liegt. Einerseits
15 kann von einem Mindestlohn von neun Euro trotz harter Arbeit keine Altersvorsorge aufgebaut werden, andererseits wird auch übersehen, dass viele Arbeitnehmer, die einen Anspruch auf den Mindestlohn haben, diesen gar nicht bekommen. Der DGB hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, und es besteht enormer Handlungsbedarf.

Antragsbereich Arb/ **Antrag 2**

Kreis III Eimsbüttel

Leiharbeit teurer machen

„Der SPD Landesparteitag möge beschließen zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass § 8 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nach dem Vorbild Frankreichs mit dem Ziel geändert wird, Leiharbeit in Deutschland teurer zu machen.“

Begründung:

- 10 Nach wie vor wird Leiharbeit in Deutschland in großem Ausmaß praktiziert. 2017 waren gut eine Million Leiharbeiter in beschäftigt. Der Anteil der Leiharbeitskräfte an der Gesamtbeschäftigung liegt bei knapp drei Prozent.
- 15 Die hohe Dynamik der gesamten Zeitarbeitsbranche spiegelt sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden.
- 20 Die Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit liegen in Deutschland deutlich unter den im Durchschnitt über alle Branchen erzielten Entgelten.
- 25 Die Argumentation der Arbeitgeber, dass Leiharbeit Arbeitsspitzen auffangen soll, trägt nicht. Die weiter steigenden Beschäftigtenzahlen der Zeitarbeit - selbst in Zeiten hoher Beschäftigung - zeigen deutlich, dass die Arbeitgeber längst fest mit der Beschäftigung von Leiharbeitskräften kalkulieren und dafür auf Stammpersonal verzichten.
- 30 Für die Unternehmen rechnet sich das Modell, bei den Beschäftigten bleibt allerdings meist nur ein geringerer Verdienst übrig, als für vergleichbare Tätigkeiten der Stammelegschaft gezahlt werden. Daran ändert auch die Gleichbehandlungsregeln nichts, da in Deutschland, da das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) in § 8 abweichende Regelungen in Tarifverträgen zulässt.
- 35 Seit dem 01.07.2017 gilt, dass Leiharbeitskräfte nach 9 Monaten grundsätzlich gleichen Lohn wie das Stammpersonal erhalten. Dies kann aber auf 15 Monate ausgedehnt werden (§ 8 Abs. 4 AÜG). Die Höchstbeschäftigungsdauer bei demselben Entleiher darf nicht länger als 18 aufeinander folgende Monate betragen.
- Dies halten wir für völlig unzureichend!
- 40 In Frankreich hingegen gibt es eine Regelung, die Leiharbeit teurer macht: Für französische Unternehmen lohnt sich der Einsatz von Leiharbeit deshalb nur, um bei Engpässen vorübergehend über mehr Arbeitskraft zu verfügen. Für Beschäftigte in Frankreich wird der unsichere Status in der Leiharbeit durch eine bessere Bezahlung ausgeglichen. Unternehmen müssen die gewonnene Flexibilität durch eine Art „Prämie“ von 10 Prozent über den jeweiligen Tariflohn abgeben. Es gilt prinzipiell, dass Leiharbeitskräfte keine regulären Beschäftigten ersetzen dürfen. Entsprechend ist der durchschnittliche Einsatz von Leiharbeitskräften in Frankreich deutlich kürzer als in Deutschland.

Antragsbereich Arb/ **Antrag 3**

Kreis III Eimsbüttel

Wirksame Kontrollmechanismen bei Verstößen gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Kontrollen zur Aufdeckung von Verstößen gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) entsprechend der Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes durch den Zoll durchgeführt werden.

Begründung:

10 Im Bereich der Leiharbeit kommt es immer wieder zu Verstößen gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Das betrifft beispielsweise die Zahlung von gleichem Lohn für gleiche Arbeit (Equal Pay), oder auch das Betätigungsverbot bei Streik.

15 Gerade im Leiharbeitssegment ist die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer oft schwach und der gewerkschaftliche Organisationsgrad niedrig. Das führt dazu, dass sich nur wenige Arbeitnehmer trauen, ihre Ansprüche aus dem AÜG geltend zu machen oder gar zur Anzeige zu bringen.

Soziales

Antragsbereich Soz/ **Antrag 1**

Kreis III Eimsbüttel

Keine Anrechnung von Kindergeld auf Leistungen nach dem ALG II

vertagter Antrag LPT 09.06.2018

5 zur Weiterleitung an den Landesparteitag und im Weiteren zur Weiterleitung an den Bundesparteitag

„Die SPD setzt sich dafür ein, dass die nach dem Sozialgesetzbuch II bei der Gewährung von Leistungen nach dem ALG II (Hartz IV) bisher anzurechnenden Beträge aus dem Kindergeldgesetz anrechnungsfrei verbleiben und nicht als Einkommen angerechnet werden.“

10

Begründung:

- 15 Aktuell lebt jedes 7. Kind in Deutschland von staatlichen Leistungen aus ALG II/SGB II und gilt als arm. Das ist ungerecht und verschärft die ohnehin schwierige Lebenssituation der Familien und der Kinder selbst.
- 20 Die ergänzenden Leistungen aus dem sog. Teilhabe- und Bildungspaket kommen entgegen den politischen Erwartungen zum einen nicht nur aufgrund der zum Teil bürokratischen Hürden ungenügend bei den Kindern an, sie sind auch in der Höhe keinesfalls ausreichend, um von einer strukturellen Verbesserung der Lebenssituation sprechen zu können. Blieben die bisher anzurechnenden Beträge aus dem Kindergeldgesetz anrechnungsfrei, könnte sich das Leben für die rund 2.052 Millionen Kinder in Deutschland verbessern.
- 25 Zu einer sofortigen finanziellen Entlastung aller Eltern im Bezug von Leistungen aus dem ALG II (Hartz IV) ist deshalb eine anrechnungsfreie Berechnung und ungeschmälerter Auszahlung der staatlichen Leistungen nach ALG II/SGB II zusätzlich zu dem Kindergeld der gebotene Weg.
- 30 Familien, die keine ALG-II-Leistungen beziehen, erhalten das Kindergeld als staatliche Leistung, um die Kosten für die Kinder besser decken zu können. Dies muss auch für Bezieher von ALG-II /SGB II Leistungen gelten, denn deren Kinder haben die gleichen Grundbedürfnisse und das gleiche Recht, nicht in Armut aufwachsen zu müssen.

*Antragsbereich Soz/ **Antrag 2***

Kreis III Eimsbüttel

Keine Anrechnung des Kindergeldes auf die Grundsicherung

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Kindergeld nicht mehr auf die Grundsicherung angerechnet wird.

5

Begründung:

Kinder sind unsere Zukunft und diese gilt es besonders zu würdigen und zu unterstützen.

- 10 Die Anrechnung von Erhöhungen des Kindergeldes auf eine Grundsicherung kommt einer Bestrafung gleich. Dieses gilt es abzuschaffen.

Das Kindergeld soll nicht mehr auf die Grundsicherung der jeweiligen Grundsicherungsbezieher (Eltern/Kinder) angerechnet werden. Dadurch gibt es einen kleinen Spielraum mehr für die Kinder und Eltern.

Endlich die Seniorentreffs stärken!

vertagter Antrag LPT 09.06.2018

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Senat und Bürgerschaft werden aufgefordert, den bereits am 12. April 2014 beschlossenen Antrag hinsichtlich der angemessenen Aufwandsentschädigung für die LeiterInnen der Seniorentreffs sowie deren StellvertreterInnen und HelferInnen jetzt zügig umzusetzen. Die Leistungen sollen monatlich mindestens 450 Euro für die LeiterInnen, mindestens 400 Euro für die StellvertreterInnen und mindestens 10 Euro pro Tag für die HelferInnen umfassen.

10

Begründung:

Bereits am 12. April 2014 hat der Landesparteitag der Hamburger SPD auf Antrag des Kreises Hamburg-Mitte den folgenden Antrag beschlossen:

15

„Angemessene Aufwandsentschädigung für die LeiterInnen der Seniorentreffs sowie deren StellvertreterInnen und HelferInnen

20

Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die LeiterInnen der Seniorentreffs sowie ein/e StellvertreterInnen und die HelferInnen für ihre Leistungen eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten."

25

Seitdem hat sich leider in dieser Sache nichts getan. Die Situation in den Seniorentreffs ist gleichwohl nicht besser sondern eher schwieriger geworden, was die Nachfolge von LeiterInnen betrifft. Insofern muss der schon vor über drei Jahren beschlossene Antrag jetzt zügig umgesetzt werden.

Ferienzuschuss für einkommensschwächere Familien

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Die SPD Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, eine Initiative mit dem Ziel zu starten, durch finanzielle Zuschüsse einkommensschwächeren Familien einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen.

Begründung:

- 10 Ein gemeinsamer Urlaub der Familie dient der Gesundheit aller Familienmitglieder und kann einen Beitrag zur Stärkung der Familiengemeinschaft bewirken. In acht unserer 16 Bundesländer können Familien Individualzuschüsse zum Urlaub beantragen. Damit erhalten einkommensschwache Familien die Möglichkeit, Erholungsurlaub zu machen, den sie sich sonst vielleicht nicht leisten könnten.
- 15 So fördert z.B. das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern einen Familienurlaub pauschal mit 30 € pro Übernachtung und Familienmitglied für einen Zeitraum von mindestens 5 bis maximal 14 Tagen, ab dem 8. Tag sinkt der Zuschuss bis auf 15 €.
- 20 Hamburg hat leider eine solche Förderung im Jahr 2011 eingestellt. Die Wiedereinführung dieser Zuschüsse könnte ein weiteres Signal in die Öffentlichkeit sein, dass Sozialdemokraten sich um die Benachteiligten in unserer Stadt kümmern, insbesondere auch um Familien und ihre Kinder.

*Antragsbereich Soz/ **Antrag 5***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Gleichbehandlung bei Kindererziehungszeiten statt Mütterrente

Gleichbehandlung bei Kindererziehungszeiten statt Mütterrente

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

- 5 Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf sich für folgendes einzusetzen:
1. Rentengesetze müssen so geändert werden, dass für die Erziehung eines Kindes für den erziehenden Elternteil im Rentenalter drei Entgeltpunkte wirksam werden. (§ 56 ,§ 249 und § 307d SGB VI).
- 10 2. Der Bundeszuschuss muss aufgestockt werden und die Kosten für die Kindererziehungszeiten in voller Höhe an die Rentenversicherung abgeführt werden.

Begründung:

15

20 1. Frauen übernehmen immer noch den größten Teil der Erziehungsarbeit von Kindern. Viele erreichen nicht 45 Jahre ununterbrochene Vollzeitarbeit um im Alter eine Rente zu erhalten, die den Lebensunterhalt nachhaltig sichert. Momentan will die Große Koalition auf Vorschlag von Minister Heil diese Mütterrente noch einmal erhöhen und statt einem eineinhalb Jahre Kindererziehungszeit auf die Rente anrechnen.

25 Damit ist die Ungerechtigkeit aber nicht beseitigt. Für die Erziehung nach 1991 geborener Kinder werden drei Jahre Kindererziehungszeiten anerkannt. Das entspricht drei Entgeltpunkten und konnte zu einer Rentensteigerung von 84,42 € im Westen und 77,22 € im Osten führen.

Der aktuelle Betrag für einen Rentenpunkt liegt bei 32,02 €.

30 Der jetzt in der Großen Koalition ausgehandelte Vorschlag zur Mütterrente ist zwar eine Verbesserung aber keine Gleichbehandlung aller Kinder bzw. der Erziehungsarbeit vor und ab 1992.

35 2. Bei der Einführung der Rentenversicherung 1957 wurde vereinbart, dass der Staat sich mit einem Bundeszuschuss, der sich auf einem Drittel der jährlichen Kosten belaufen sollte, beteiligt. Damit sollten die sog. „versicherungsfremden Leistungen“ aus Steuergeldern gezahlt werden.

40 Laut „Statistik der Deutschen Rentenversicherung“ von 2017 betrug der Bundeszuschuss in 2016 nur 69,7 Mrd. €. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen der Deutschen Rentenversicherung auf 286,2 Mrd. €, die Ausgaben auf 288,4 Mrd. €, davon 109 Mio. € für Kindererziehungsleistungen. Da Kindererziehung nicht nur eine individuell verantwortete Entscheidung ist, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ist der Bundeszuschuss um diese versicherungsfremde Leistung aufzustocken. Deshalb müssen die Kindererziehungszeiten auch nicht aus den Beitragsgeldern der Rentenversicherten geleistet werden, sondern aus Steuermitteln

Bildung / Ausbildung

Antragsbereich Bil/ **Antrag 1**

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Übergang in weiterführende Schulen mit Schulgesetz in Einklang bringen

Der Landesparteitag der SPD möge beschließen:

5 Beim Übergang von der 4. Klasse in die weiterführenden Schulen ist eine Einschätzung der Schullaufbahn vorzunehmen. Die bereits stattfindende pädagogisch qualifizierte Beratung (u.a. Leistungen, Kompetenzen und Stärken) in den Lernentwicklungsgesprächen der Grundschul-Lehrkräfte wird weiter intensiviert, damit die Eltern ihre Entscheidung treffen können.

10 Die jetzige Praxis der schriftlichen Schulformempfehlung sollte eingestellt werden.

Begründung:

15 Die Enquete-Kommission „Konsequenzen der neuen PISA-Studie für Hamburgs Schulentwicklung“ hat 2007 das 2-Säulen-Modell mit knapper Mehrheit empfohlen.

Die Haltung der SPD war nicht einheitlich, sie war gespalten zwischen Befürwortern und unerbittlichen Gegnern. Ein Landesparteitag der Sozialdemokraten hatte sich deutlich gegen die Einführung dieser Zweigliedrigkeit ausgesprochen.

20 Der schwarz/grüne Senat plante den Start zum Schuljahr 2010/11 mit der Maßgabe, dass auf beiden Wegen das Abitur erworben werden könne und die Grundschule um zwei Jahre verlängert wird.

25 Mit dem Volksentscheid im Juli 2010 war der Kern der geplanten Schulreform der Senatorin Christa Götsch gescheitert und der Elternwille gestärkt.

Um die Verletzungen bei Kindern, die jetzt nach der 4. Klasse getrennt werden, möglichst gering zu halten, wurde in mehreren Sitzungen des erweiterten Schulausschusses gerungen.

30 Ein Ergebnis war die Änderung des Übergangs in die weiterführenden Schulen, Schulgesetz, § 42 (4):

35 „Am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 4 gibt die Zeugniskonferenz eine Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn ...Die Grundlagen und die Einschätzung der Schule sind den Sorgeberechtigten auszuhändigen und im Schülerbogen zu dokumentieren. Die Sorgeberechtigten entscheiden nach eingehender fachlich-pädagogischer Beratung durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer und gegebenenfalls weitere Lehrkräfte, welche

40 Schulform die Schülerin oder der Schüler im Anschluss an die Grundschule besuchen soll (Elternwahlrecht).“

Aus dieser Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn wurde dann, nachdem im November 2010 die schwarz/grüne Koalition geplatzt war, vom Interims-Schulsenator Dietrich Wersich kurzerhand eine Schulform - Empfehlung der Zeugniskonferenz.

45 Die Eltern werden nach folgendem Raster informiert:

Die Schülerin/der Schüler wird ihren / seinen Bildungsgang nach derzeitigem Stand

50 O in der Stadtteilschule

O in der Stadtteilschule oder im achtjährigen Gymnasium

erfolgreich fortsetzen können.

55 Die Entscheidung treffen nach wie vor die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten.

Sie wird aber stark beeinflusst davon, ob das Kind eine Gymnasialempfehlung bekommen hat oder nicht. Die sozialen Familienhintergründe haben einen durchschlagenden Einfluss.

60 Festzustellen ist, dass bei Eltern immer wichtiger ist, dass ihre Kinder eine Gymnasial-Empfehlung bekommen. Dafür wird alles getan, vom Nachhilfeunterricht bereits in der 2. Klasse bis hin zur täglichen Einbindung der Eltern bei den Hausaufgaben.

65 Die vom CDU-Senat eingeführte Praxis ist vom Schulgesetz nicht gedeckt. Der Rechtswissenschaftler der Ruhr-Universität Bochum, Prof. Dr. Wolfram Cremer, hat es so formuliert: „In Hamburg wird eine unverbindliche Grundschulempfehlung praktiziert.“ Aus Sicht des Rechtswissenschaftlers widerspricht das der Fassung des §42 Absatz 4 des Hamburgischen Schulgesetzes. Das Wort Empfehlung taucht in dem Zusammenhang gar nicht auf, sondern es ist die Rede von „Einschätzung“.

Beide Säulen in unserem Schulsystem sollen gleichwertig sein und sie führen beide auch zum Abitur. Deshalb ist es völlig unnötig, Kindern nach der 4. Klasse zu bescheinigen, dass sie nicht „gymnasial“ sind. Außerdem zeigen viele Untersuchungen, dass die Grundschulempfehlungen sehr fehlerhaft und sozial selektiv sind.

A13 für alle Lehrer*innen an Grund- und Stadtteilschulen

Die Grundbesoldung für alle Lehrer*innen mit einem 1. bzw. Masterabschluss und 2. Staatsexamen im Eingangslehramt auf A13Z/E13 festzusetzen.

Begründung:

5

Bundesweit zeichnet sich ein enormer Lehrermangel insbesondere im Bereich der Grundschulen ab. Die ersten Bundesländer kehren daher zur Besoldung A13/E13 für alle Lehrerinnen und Lehrer zurück.

10

Wir als Sozialdemokraten stehen zu dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

15

Gerade die Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Stadtteilschulen zeigen hohe Leistungen im Umgang mit einer zunehmenden heterogenen Schülerschaft, insbesondere auch durch die hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf und der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund. Diese herausfordernde Arbeit muss angemessen und gerecht für alle Lehrämter bezahlt werden.

A 13 für alle Lehrer*innen an Grund- und Stadtteilschulen

A13 für alle Lehrer*innen an Grund- und Stadtteilschulen

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Die Grundbesoldung für alle Lehrer*innen mit einem 1. bzw. Masterabschluss und 2. Staatsexamen im Eingangslehramt auf A13Z/E13 festzusetzen.

Begründung:

10

15 Bundesweit zeichnet sich ein enormer Lehrermangel insbesondere im Bereich der Grundschulen ab. Die ersten Bundesländer kehren daher zur Besoldung A13/E13 für alle Lehrerinnen und Lehrer zurück.

Wir als Sozialdemokraten stehen zu dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Gerade die Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Stadtteilschulen zeigen hohe Leistungen im Umgang mit einer zunehmenden heterogenen Schülerschaft, insbesondere auch durch die hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf und der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund. Diese herausfordernde Arbeit muss angemessen und gerecht für alle Lehrämter bezahlt werden.

*Antragsbereich Bil/ **Antrag 4***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

A13 für alle Lehrer*innen an Grund- und Stadtteilschulen

A13 für alle Lehrer*innen an Grund- und Stadtteilschulen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Der Senat wird aufgefordert, die Grundbesoldung für alle Lehrer*innen mit einem 1. bzw. Masterabschluss und 2. Staatsexamen im Eingangslehramt auf A13Z/E13 festzusetzen.

Begründung:

- 10 Bundesweit zeichnet sich ein enormer Lehrermangel insbesondere im Bereich der Grundschulen ab. Die ersten Bundesländer kehren daher zur Besoldung A13/E13 für alle Lehrerinnen und Lehrer zurück.

15 Wir als Sozialdemokratinnen stehen zu dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Gerade die Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Stadtteilschulen zeigen hohe Leistungen im Umgang mit einer zunehmenden heterogenen Schülerschaft, insbesondere auch durch die hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf und der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund. Diese herausfordernde Arbeit muss angemessen und gerecht für alle Lehrämter bezahlt werden.

Bessere Elternberatung im Übergang an die weiterführenden Schulen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Die pädagogische Beratung der Eltern von Viertklässlern zu verbessern und intensiv die Stärken und die Struktur der Stadtteilschule, in den verschiedenen Formaten der Informationsveranstaltungen (Elternabende Klasse 4, „Märktplätze“ etc.) zu verdeutlichen. Auf eine konkrete Schullaufbahnpflichtung am Ende der 4. Klasse kann dann verzichtet werden.

Begründung:

- 10 Das derzeit in Hamburg vorhandene Zwei-Säulen-System der schulischen Bildung muss dem sozialdemokratischen Ideal des *Aufstiegs durch Bildung* wieder gerecht werden. Die Stadtteilschule, die alle schulischen Bildungsabschlüsse anbietet und alle Schülerinnen und Schülern gemeinsam entsprechend fördert, muss daher in seiner Attraktivität und
- 15 Leistungsfähigkeit durch gezielte organisatorische Maßnahmen gefördert werden. Ziel muss es sein, die Zahl der Schulformwechsel nach der 6. Jahrgangsstufe zu reduzieren.

Bessere Elternberatung im Übergang an die weiterführenden Schulen

Bessere Elternberatung im Übergang an die weiterführenden Schulen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Die pädagogische Beratung der Eltern von Viertklässlern zu verbessern und intensiv die Stärken und die Struktur der Stadtteilschule, in den verschiedenen Formaten der Informationsveranstaltungen (Elternabende Klasse 4, „Märktplätze“ etc.) zu verdeutlichen. Bei erhöhtem Zeitaufwand für Informationsveranstaltungen werden die Funktionszeit entsprechend angepasst.

10

Begründung:

15 Das derzeit in Hamburg vorhandene Zwei-Säulen-System der schulischen Bildung muss dem sozialdemokratischen Ideal des *Aufstiegs durch Bildung* wieder gerecht werden. Die Stadtteilschule, die alle schulischen Bildungsabschlüsse anbietet und alle Schülerinnen und Schülern gemeinsam entsprechend fördert, muss daher in seiner Attraktivität und Leistungsfähigkeit durch gezielte organisatorische Maßnahmen gefördert werden. Ziel muss es sein, die Zahl der Schulformwechsel nach der 6. Jahrgangsstufe zu reduzieren.

Antragsbereich Bil/ **Antrag 7**

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Den Hamburger „Religionsunterricht für alle“ wirklich für alle öffnen!

5 Die SPD tritt dafür ein, in den Klassen 1 bis 6 der staatlichen Schulen den bislang dominanten „Religionsunterricht für alle“ (in evangelischer Verantwortung) durch Angebote zu ergänzen, die konfessionsfreien Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, selbstbewusst ihre Konfessionsfreiheit darzustellen und zu praktizieren.

10 Die SPD achtet einen Unterricht im Klassenverband, der im Geiste von Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung Religionen und religiöse Orientierungen positiv darstellt, wie es dem Auftrag des Grundgesetzes „in Übereinstimmung mit den Religionsgemeinschaften“ entspricht. Aber auch das religionsferne Leben nahezu der Hälfte unserer Hamburger Bürgerinnen und Bürger ist an ethischen Normen und Werten orientiert und muss (und kann) aus Sicht der SPD in diesem Unterricht im Klassenverband eine positive Rolle spielen.

15 Die SPD erkennt keineswegs die Bedeutung und den bundesweiten Vorbildcharakter des besonderen Hamburger Modells eines dialogischen Unterrichts aus verschiedenen religiösen Perspektiven für den gesamten Klassenverband, erwartet aber ein klares schulisches Angebot für konfessionsfreie Eltern für ihre noch nicht religionsmündigen Kinder auch auf der Grundlage nicht-religiöser Werte und Traditionen.

Begründung:

20 Hamburg hat eine lange Tradition eines gemeinsamen Religionsunterrichts für die Schüler vor ihrer Religionsmündigkeit, der nicht - wie in vielen anderen Bundesländern – nach Konfessionen oder Religionen der Eltern aufgesplittert ist. Der Evangelischen Kirche Hamburg ist zu verdanken, dass dieser Unterricht entsprechend liberaler Auffassungen seit 25 den späten 60er Jahren nicht eng an konfessionellen Linien geführt wird. Die Kirchliche Beauftragung des Lehrpersonals (vokatio) spielt in Hamburg nur eine für den Schulalltag unbedeutende Rolle. Religionsunterricht wird von Lehrerinnen und Lehrern, die dazu bereit sind und denen die Schulleitung dieses Fach zutrauen, unterrichtet.

30

In Zeiten starker Affinität zu einer der beiden Großkirchen nach dem Krieg, d.h. in Hamburg zur evangelischen Kirche, war das verständlich. Die konfessionelle Bindung der Bevölkerung hat sich bis heute jedoch sehr stark reduziert. Nur noch ca. die Hälfte aller Hamburgerinnen und Hamburger bezeichnen sich als zu einer Glaubensgemeinschaft zugehörig.

35

Unser ehemaliger Hamburger Bürgermeister Henning Voscherau hat das in einem Vortrag „Gut ohne Gott“ bezeichnet. Denn Werte, Menschlichkeit, Ehrfurcht vor dem Leben, Moral, kann auch ohne religiöse Bindungen gelebt werden, Sinnstiftung kann auch ohne Transzendenz entstehen.

40

Viele säkulare Eltern scheuen sich, in den Klassen 1 bis 6 ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden, wie es ihr Recht wäre. Zum einen werden sie von den Schulen unzureichend über dieses Recht aufgeklärt und folgen dem scheinbaren Imperativ „für alle“. Zum anderen halten sie den gemeinsamen Unterricht in der Klasse für ein hohes Gut, freuen sich auch, dass ihre Kinder über die Vielfalt der Religionen und Bekenntnisse in unserer Stadt eine Vorstellung bekommen. Andererseits fühlen sie sich zu Recht nicht wert geschätzt. Denn dieser Religionsunterricht setzt nun mal ein religiöses Bekenntnis als Norm voraus (welches auch immer), die Säkularität ist dann abweichendes Verhalten.

45

50

Nach der Religionsmündigkeit der Schülerinnen und Schüler mit 12 bzw. 14 Jahren stellen die staatlichen Schulen ihre Schülerinnen und Schüler vor die Alternative Religion bzw. Philosophie. In Klassen 1 – 4 der Grundschule und den Klassen 5, 6 der Sekundarstufen bieten die Schulen diese Alternative nicht.

55

Für den Fall, dass ein solcher gemeinsamer Unterricht auf unüberwindliche rechtliche oder organisatorische Hindernisse stoßen sollte, dann muss auch in den Klassen 1 bis 6 eine Alternative für selbstbewusste säkulare Eltern geschaffen werden.

*Antragsbereich Bil/ **Antrag 8***

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Schulen weiter entwickeln

Wir wollen uns die Möglichkeit eröffnen, im Zuge der Herausforderungen an Schule bis 2030 weiterentwickelnde Lösungsansätze in der Bildungspolitik im demokratischen Wettstreit zu präsentieren.

5

In der Diskussion über die Weiterentwicklung unserer allgemeinbildenden Sekundarschulen sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- an G8 an den Gymnasien und an G9 an den Stadtteilschulen wird festgehalten

- 10 - der Primarschulversuch an den vier Grundschulen wird fortgesetzt, ggf. unter neuen Rahmenbedingungen, wenn die beteiligten Schulen dies anstreben.
- sog. „Campus-Schulen“ (Modell Heinrich-Hertz Schule) werden weiter gefördert
- 15 - die vollgebundene Ganztagschule wird stetig weiterentwickelt
- Weiterentwicklung der inklusiven Strukturen in allen Schulstufen
- Stadtteilschulen erhalten die Möglichkeit, in ihrem Namen auch auf die gymnasiale Bildung hinzuweisen
- 20 - Kooperationen von Stadtteilschulen und Gymnasien, im Besonderen in gemeinsamen Standorten, ausgebaut werden
- 25 Im Rahmen des sog. Schulfriedens, einer Verabredung von Regierungs- und Oppositionsfraktionen zur Aussetzung
- einer früher regelmäßig anfallenden Schulstrukturdebatte nach Einführung des Systems aus Stadtteilschule und Gymnasium, wobei bei beide Schulformen bis zum Abitur nach 8 (Gy) bzw. 9 (StS) Schuljahren hat die Bildungspolitik des Hamburger Senats und der ihn tragenden Fraktionen deutliche Akzente gesetzt. Die Arbeit der Schulen hat erkennbar an Qualität zugenommen. Insbesondere die Arbeit der Stadtteilschulkollegien verdient hohe Anerkennung. Neben der Aufstockung der Ressourcen, dem Fortschritt beim Schulbau und Gebäudesanierung und den messbaren Erfolgen der Schüler*innenleistung gibt es die ersten Daten (Bildungsbericht 2017) zu der erfreulichen Erkenntnis, dass wieder eine Entkoppelung von schulischen Karrieren von Kindern und Jugendlichen vom Elternhaus sichtbar wird. Das sozialdemokratische Bekenntnis vom Aufstieg durch Bildung erhält wieder erkennbaren Schwung.
- 30
- 35

*Antragsbereich Bil/ **Antrag 9***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Schulen weiter entwickeln

Schulen weiter entwickeln

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 In der Diskussion über die Weiterentwicklung unserer allgemeinbildenden Sekundarschulen sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- der Primarschulversuch an den vier Grundschulen wird fortgesetzt, ggf. unter neuen Rahmenbedingungen, wenn die beteiligten Schulen dies anstreben.
- 10
- sog. „Campus-Schulen“ (Modell Heinrich-Hertz Schule) werden weiter gefördert
 - die vollgebundene Ganztagschule wird stetig weiterentwickelt
- 15
- Weiterentwicklung der inklusiven Strukturen in allen Schulstufen
 - Stadtteilschulen erhalten die Möglichkeit, in ihrem Namen auch auf die gymnasiale Bildung hinzuweisen
- 20
- Kooperationen von Stadtteilschulen und Gymnasien, im Besonderen in gemeinsamen Standorten, ausgebaut werden
- Begründung:**
- 25
- Begründung:
- Wir wollen uns die Möglichkeit eröffnen im Zuge der Herausforderungen an Schule bis 2030 weiterentwickelnde Lösungsansätze in der Bildungspolitik im demokratischen Wettstreit zu präsentieren.
- 30
- Im Rahmen des sog. Schulfriedens, einer Verabredung von Regierungs- und Oppositionsfraktionen zur Aussetzung einer früher regelmäßig anfallenden Schulstrukturdebatte nach Einführung des Systems aus Stadtteilschule und Gymnasium, wobei bei beide Schulformen bis zum Abitur nach 8 (Gy) bzw. 9 (StS) Schuljahren hat die
- 35
- Bildungspolitik des Hamburger Senats und der ihn tragenden Fraktionen deutliche Akzente gesetzt. Die Arbeit der Schulen hat erkennbar an Qualität zugenommen. Insbesondere die Arbeit der Stadtteilschulkollegien verdient hohe Anerkennung. Neben der Aufstockung der Ressourcen, dem Fortschritt beim Schulbau und Gebäudesanierung und den messbaren Erfolgen der Schüler*innenleistung gibt es die ersten Daten (Bildungsbericht 2017) zu der
- 40
- erfreulichen Erkenntnis, dass wieder eine Entkoppelung von schulischen Karrieren von Kindern und Jugendlichen vom Elternhaus sichtbar wird. Das sozialdemokratische Bekenntnis vom Aufstieg durch Bildung erhält wieder erkennbaren Schwung.

Bildungsstandort Hamburg sichern

Der LPT möge beschließen:

5 Hamburg wächst an neuen Orten und im Bestand. Zunehmende Verdichtungen schaffen benötigten Wohnraum. Zunehmender Wohnraum bedingt auch eine Verstärkung der Infrastruktur in allen Bereichen. Das betrifft auch das Angebot von Schulen. Schulische Versorgung ist eine hoheitliche Aufgabe und Verpflichtung. Hamburg erfüllt diese Verpflichtung auf einem hohen Niveau. Ergänzt wird dies durch ein Angebot von Ersatzschulen in unterschiedlicher Trägerschaft. Während diese in ihrer Ortswahl frei sind, gilt für das staatliche Schulsystem die Verpflichtung, ein flächendeckendes Angebot
10 bereitzustellen. Das führt auch dazu, dass in begehrten Wohnlagen die Freie und Hansestadt Hamburg in Konkurrenz um Flächen des Wohnungsbaus tritt und somit auch an teuren Standorten Angebote vorhalten muss.

15 Freie Träger jedoch können im Rahmen bestehender Bebauungspläne frei über die Verwendung ihrer Grundstücke entscheiden und somit ihr schulisches Angebot zu Gunsten lukrativer Bauvorhaben einschränken oder sogar vollends aufgeben.

20 Zu einem großen Teil ist dies bereits durch geltende Bebauungspläne abgesichert, teilweise werden schulische Nutzungen jedoch nicht planrechtlich entsprechend geschützt. Hier gilt es, Lösungen zu finden, die nicht zu einer Kostenlast des staatlichen Systems bei gleichzeitiger Begünstigung privater Systeme führen.

Beschlusstext

- 25
1. Bei bereits bestehenden Schulstandorten im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg und anderen Schulträgern werden die Bebauungspläne derart angepasst, dass die Liegenschaften als Gemeinbedarfsflächen mit schulischer Nutzung ausgewiesen werden.
 - 30 2. Bei der Aufgabe schulischer Nutzung oder Teilnutzung sind die Flächen zunächst zur Sicherung der flächendeckenden schulischen Versorgung als Gemeinbedarfsflächen schulischer Nutzung an das Sondervermögen Schule bzw. den Landesbetrieb Immobilienmanagement LIG auf Basis eines Verkehrswertgutachtens zu übertragen. Bei Liegenschaften, die von der Freien und Hansestadt Hamburg unentgeltlich oder entgeltlich zur Verfügung gestellt wurden,
35 ist anstelle des Verkehrswertes der ursprüngliche Überlassungswert unter Berücksichtigung von Investitionen und eingetretenen Wertminderungen anzusetzen, sofern dieser niedriger ist.
 3. Aufhebungen von Gemeinbedarfsflächen oder Befreiungen von Bestimmungen der Bebauungspläne sind grundsätzlich nur bei der Aufhebung schulischer Nutzung durch die Behörde für Schule und Berufsbildung möglich.

Steigerung der Attraktivität von Lehrertätigkeit in Harburg und Süderelbe

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Lehrertätigkeit an Grund- und Stadtteilschulen im Raum Harburg und Süderelbe attraktiver zu machen.

Begründung:

10 Nach einem Artikel des Hamburger Abendblatts vom 07.09.2018 gibt es im Raum Harburg noch 30 Lehrerstellen, die zum 01.11.18 besetzt werden sollen. Demgegenüber ist die Zahl der offenen Lehrerstellen in den Stadtteilen nördlich der Elbe erheblich niedriger. Wie aus der Schulbehörde verlautet, sei es für die Harburger Schulen im Vergleich zu Schulen nördlich der Elbe „etwas schwerer“, Lehrkräfte zu akquirieren. Als Gründe dafür werden
15 u.a. genannt, dass eine Lehrertätigkeit an Grund- und Stadtteilschulen ohnehin kaum angestrebt werde, sowie die Randlage unseres Stadtteils und das soziale Umfeld.

Es sind deshalb dringend Maßnahmen erforderlich, damit die soziale Schere nicht noch weiter auseinanderdriftet.

Energie / Klima / Umwelt

„Solarenergie auf Hamburgs Dächern nutzen, Energiekosten senken und Klimaschutz voranbringen“

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Der Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) stellt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur dezentralen Energieversorgung und zur Reduktion von Luftschadstoffen dar. Zudem werden dadurch Energieversorgungs- und Energiepreissrisiken reduziert. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird daher gebeten, die nachfolgenden Regelungen umsetzen.
- 10 1) Bei Grundstückskaufverträgen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit die Installation von Photovoltaikanlagen zu vereinbaren.
- 15 2) Alle Unternehmen, die sich direkt oder indirekt im Mehrheitsbesitz der FHH befinden, werden aufgefordert, in den Aufsichtsräten bzw. Verwaltungsräten einen Beschluss zu fassen, sich bei Grundstücksverkäufen und -käufen eng an das städtische Vorgehen zur Installation von Photovoltaikanlagen anzulehnen.
- 20 3) Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 (1) Nr. 4 BauGB in der Fassung vom Jan. 2018 die Installation einer Photovoltaikanlage zu vereinbaren. Dabei ist die Angemessenheit gemäß § 11 (2) BauGB zu berücksichtigen.
- 25 4) Soweit die Installation von Photovoltaikanlagen weder durch Grundstückskaufvertrag noch durch städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, soll die Installation von Photovoltaikanlagen unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden.
- 30 5) In Grundstückskaufverträgen und in städtebaulichen Verträgen soll die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage entfallen, sofern die Pflichten aus dem EEWärmeG vollständig über eine Solarthermieranlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden.
- 35 6) Die Verpflichtung zur Errichtung einer Solaranlage aus Nr. 1 bis 4 gilt nur so lange, wie es Anbieter für Pacht- und Dienstleistungsmodelle auf dem Hamburger Strommarkt gibt, mit denen für den Bauherren Wahlfreiheit zwischen Eigentum, Dienstleistungsmodell und Pachtmodell gegeben ist.

Begründung:

- 40 1) Anlass und Problemstellung

Seit Juni 2013 ist der Masterplan Klimaschutz in Kraft. In der Bürgerschafts-Drs. 20/8493 vom 25.6.2013 werden allgemeine Klimaschutzziele und konkrete Handlungsfelder zur Erreichung dieser Ziele beschrieben. Dies ist nur durch eine Vielzahl von Maßnahmen unter

45 Mitwirkung der Bewohner und Bewohnerinnen, der Neubau-Investoren und der Landes- und Bezirksverwaltungen möglich. Ein wichtiges Handlungsfeld betrifft die Erzeugung und Nutzung von deutlich mehr erneuerbaren Energien: „Die nachhaltige Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen muss deutlich gesteigert werden“ (II.1, Abs.3). „Unter anderem ist dies durch die Installation von Solaranlagen auf Hamburgs Dächern möglich.“

50 Im Koalitionsvertrag von 2015 der rot-grünen Landesregierung hat sich der Senat verpflichtet, bis 2020 seinen Beitrag zum nationalen Klimaziel von 40 Prozent CO₂-Reduktion zu leisten und seine Anstrengungen verstärken. „Klimaschutz ist kein Projekt

55 einer einzelnen Behörde, sondern eine Verpflichtung für die gesamte Stadt. Relevante und
spürbare Beiträge werden nicht nur durch eigene Klimaschutzprogramme geleistet,
sondern durch Veränderungen in den bestehenden Systemen, vor allem im öffentlichen
Gebäudebestand, im Wohnungsbestand, beim Wohnungsneubau, und beim Thema
emissionsfreie Mobilität. Die FHH und ihre öffentlichen Unternehmen unterstützen
60 Konzepte zur Eigenstromversorgung für Mieterinnen und Mieter, um die Energie- und
Heizkostenbelastungen zu reduzieren und gleichzeitig den Klimaschutz zu fördern.“

Mit dem Mieterstromgesetz vom Juli 2017 des damals SPD-geführten Energieministeriums
fördert die Bundesregierung seit Aug. 2017 ganz gezielt Photovoltaik-Anlagen auf
Mehrfamilienhäusern und ermöglicht dadurch die Nutzung von Dachflächen in
65 hochverdichteten urbanen Räumen wie in Hamburg für die Erzeugung von sauberem und
günstigem Solarstrom. Die Mieter und Mieterinnen können durch Abschluss eines
Stromlieferungsvertrags mit dem Betreiber der Solarstromanlage auf ihrem Gebäudedach ihre
Energiekosten senken, einen eigenen Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten und an der
Ausgestaltung der urbanen Energiewende persönlich partizipieren. Das Mieterstromgesetz
70 ermöglicht insbesondere die sozial gerechte, weil Energiekosten senkende, Energiewende
auf den Dächern von Hamburgs Mehrfamilienhäusern. Umfragen in 2017 haben ergeben,
dass eine große Mehrheit der Mieter solche Angebote begrüßen und wahrnehmen würden,
wenn es sie gäbe. Bei Neubauten sollte dies daher zukünftig konsequent mitgedacht und
mitgeplant werden.

75 Für Ein- und Zweifamilienhäuser und im Gewerbebau besteht mit dem EEG eine
ausreichende und attraktive Förderung. Zudem ist in diesen Gebäudeklassen eine anteilige
Eigenstromversorgung durch PV-Dachanlagen eine die Energiekosten senkende
Maßnahme.

80 In der Photovoltaik (PV) liegt noch ein großes, einfach nutzbares Potenzial, um Strom lokal
in Hamburg zu produzieren. PV-Anlagen haben den Vorteil, dass von ihrem Betrieb keinerlei
Emissionen ausgehen, so dass diese Technik nahezu überall zur Anwendung kommen kann.
Bei der Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen entstehen im Gegensatz zur
85 Stromerzeugung in Anlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, weder CO₂-
noch Luftschadstoff-Emissionen.

Die FHH nimmt neben dem Ziel zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Luftqualität
Gesetzesänderungen neueren Datums für ihre Klimaschutzoffensive zum Anlass. Am
90 30.7.2011 ist das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den
Städten und Gemeinden“ in Kraft getreten. In den Bestimmungen über die Bauleitplanung
wird auf den Klimaschutz und Klimawandel Bezug genommen. Die „Klimaschutzklausel“ in
§ 1 Abs. 5 BauGB wurde neu gefasst und eine spezielle Klimaschutzklausel für die
Bauleitplanung in § 1 a Abs. 5 BauGB eingefügt. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit nach
95 § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB zur Festsetzung von bestimmten baulichen Maßnahmen im
Bebauungsplan für den Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere Solarenergie, um
„technische Maßnahmen“ erweitert, was die Festsetzbarkeit von PV-Anlagen durch
Bebauungspläne begünstigt.

100 2) Sachstand

2.1) PV-Anlagen in Hamburg

105 In Hamburg ist bei derzeit üblichen PV-Dachanlagen mit einem Ertrag von ca. 870
Kilowattstunden Strom (kWh) pro installierter Leistung von 1 kWpeak zu rechnen. Für 1
kWpeak wird eine Dachfläche von rund 8 m² benötigt. Aufgrund der stetig gesunkenen
Preise für PV-Technik, den geringen Wartungsaufwendungen für PV-Anlagen und den
gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. entfallende/reduzierte EEG-Umlage, Entfall
110 Netznutzungsentgelt) ist derzeit PV-Eigenstrom vom eigenen Dach für Privatpersonen mit
ca. 15 ct/kWh (ohne Speicherlösung, Anlagenbetrieb 20 Jahre) rund halb so teuer wie
Netzstrom von einem Stromanbieter.

Lediglich 0,3% des auf Hamburger Stadtgebiet in 2017 erzeugten Stroms stammte aus PV-
Anlagen auf Hamburger Stadtgebiet. Die Neubaudächer werden bislang kaum für die solare
115 Energiegewinnung genutzt. Eine entsprechende allgemeine Verpflichtung wird dies
signifikant ändern und gleichzeitig die Energiekosten für die Bewohner senken und die
Energie- und Klimaschutzbilanz der Neubauten und von Hamburg insgesamt verbessern.

120 2.2) Verankerung der PV-Nutzung in städtebaulichen Verträgen und Kaufverträgen

Laut § 11 (1) Nr. 4 BauGB können Gegenstände eines städtebaulichen Vertrags
insbesondere sein: „entsprechend den mit den städtebaulichen Planungen und
Maßnahmen verfolgten Zielen und Zwecken die Errichtung und Nutzung von Anlagen und
Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung ... von Strom ... aus erneuerbaren
125 Energien ...“. Nach § 11 (2) BauGB müssen die vereinbarten Leistungen zudem den
gesamten Umständen nach angemessen sein. Dieses Erfordernis wird bei einer
Verankerung der PV-Nutzung in städtebaulichen Verträgen berücksichtigt.

In städtebaulichen Vertrag werden zukünftig Verpflichtungen zur Nutzung einer PV-Anlage
130 verankert werden. Diese Pflicht muss bei Weiterverkauf stets über die
Grundstückskaufverträge weitergereicht werden. Die Käuferinnen und Käufer werden
verpflichtet, an oder auf den zu errichtenden Gebäuden PV-Anlagen als Quelle
erneuerbarer Energien zu nutzen, soweit die PV-Anlage mit einem wirtschaftlich
angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden können. Der durch die PV-Anlage
135 erzeugte Strom soll dabei vorrangig unmittelbar im Gebäude selbst verbraucht und nur eine
überschüssige Reststrommenge in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist
werden.

140 2.3) PV-Anlagen im Pachtmodell, im Dienstleistungsmodell oder vergleichbaren Varianten

Gebäudeeigentümerinnen und –eigümern, welche die Investitionen oder den Aufwand
der
Herstellung einer PV-Anlage scheuen, bieten mehr als ein Dutzend in Hamburg aktive
Energieversorgungsunternehmen Alternativen in unterschiedlichen Ausprägungen an. Mit
145 dem „Pachtmodell“ ist eine teilweise von der EEG-Umlage befreite, kostengünstige
Eigenstromversorgung möglich für Gebäude, in denen nur ein Letztverbraucher mit PV-
Strom beliefert wird. In allen anderen Fällen sind Dienstleistungsmodelle eine sinnvolle
Alternative zur eigenen Investition. Grundsätzlich obliegen dem Betreiber der PV-Anlage die
Betriebsüberwachung, die Abrechnung, die gesetzlichen Meldepflichten und die Wartung
150 der Anlage. Für diese Aufgabenbereiche gibt es ebenfalls in Hamburg genügend, darauf
spezialisierte, Dienstleister. Wird mehr Strom produziert, als im Gebäude benötigt, wird
dieser ins Netz eingespeist und vergütet. Anlaufstellen für Erstberatungen für

155 Gebäudeeigentümer sind z.B. die Verbraucherzentrale Hamburg, das Solarzentrum Hamburg und die Solaroffensive Hamburg.

2.4) Verpflichtung über Bebauungsplan

160 Gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB können im Bebauungsplan Gebiete aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden, „in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen“. Hierunter fallen dem Wortlaut nach sowohl Photovoltaik als auch Solarthermie. Bislang hat die FHH von der
165 Festsetzungsmöglichkeit des § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB nur gelegentlich Gebrauch gemacht, möchte dies aber in Zukunft bei Neubauten durchgängig tun.

Bei Neubauten ist dies unter bestimmten Voraussetzungen – Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Situation, Abwägung privater und öffentlicher Belange, Prüfung von Geeignetheit, Erforderlichkeit, Durchführbarkeit und Verhältnismäßigkeit (einschließlich Wirtschaftlichkeitsprüfung) – möglich. Es ist eine solche Festsetzung möglich, da dem Klimaschutz durch das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ eine „städtebauliche Dimension“ zuerkannt wurde und § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB für die Photovoltaik ansonsten leerlaufen würde. Dies würde Sinn und Zweck der Regelung widersprechen.

Antragsbereich En/ **Antrag 2**

Kreis VII Harburg

Emissionsfreie E-Busse für den Flughafen Hamburg

Zur Weiterleitung an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der SPD –

Bürgerschaftsfraktion möge der Landesparteitag beschließen:

5 Die SPD – Hamburg fordert den Senat und die SPD – Bürgerschaftsfraktion dazu auf, sich beim Flughafen Hamburg dafür einzusetzen, dass künftig nur noch E-Busse gekauft werden.

10 Auch Gepäck – Frachtschlepper u.ä. Fahrzeuge sind künftig mit E – Antrieb zu bestellen.

Begründung:

15 Der emissionsfreie E-Antrieb eignet sich besonders für den Verkehr am Flughafen mit seinen überwiegend kurzen Strecken und vielen Zwischenstopps.

Durch seinen Einsatz kann die Luftschadstoffbelastung deutlich verringert werden.

In Frankfurt sind bereits 12 Gepäck-Frachtschlepper mit E – Antrieb im Einsatz, dazu werden Elektrobusse und Schnellladegeräte erworben.

20

In Stuttgart fährt ab November 2018 die Hälfte der Busflotte elektrisch.

*Antragsbereich En/ **Antrag 3***

Kreis V Wandsbek

Nachhaltigkeitsbilanz

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Der Senat wird aufgefordert, auch von den Unternehmen mit staatlicher Hamburger Beteiligung die verstärkte Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten bzw. die Durchführung von Nachhaltigkeitsbilanzierungen sowohl in ökologischer als auch sozialer Hinsicht zu fordern

Begründung:

10 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Rahmen des Weltklimagipfels in Paris mit Nachdruck für ein umfassendes und verbindliches Klimaschutzabkommen eingesetzt, um die Emission von Treibhausgasen bis 2020 verglichen mit dem Ausstoß im Jahre 1990 um 40 Prozent zu verringern und bis 2050 sogar um 80 bis 95 Prozent. Um dieses Ziel einzuhalten, sind vor
15 allem Unternehmen dazu angehalten ihre Nachhaltigkeitsbilanz zu verbessern. Dabei geht es auch um den schonenden Umgang mit unseren Ressourcen. Dieses wichtige Thema haben bislang zu wenige Firmen auf dem Schirm. Hier kann Hamburg wieder beispielgebend eine Vorreiterrolle für seine staatlichen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen einnehmen.

Gleichstellung / Teilhabe

Antragsbereich Gleich/ **Antrag 1**

Kreis III Eimsbüttel

Geschlechtergerechte Sprache in Gesetzen und parlamentarischen Initiativen

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

5 Die Bundestagsfraktion und die Fraktionen der SPD auf Kommunal- und Landesebene werden aufgefordert, bei allen Gesetzesvorhaben und parlamentarischen Initiativen auf eine geschlechtergerechte Sprache zu achten. Wir erwarten insbesondere von den sozialdemokratischen Ministerinnen und Ministern, dass sie in ihrem Zuständigkeitsbereich alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, die Geschlechtergerechtigkeit voranzubringen“

10 **Begründung:**

15 In wissenschaftlichen Studien wurde nachgewiesen, dass Sprache, in der ausschließlich die männliche Form genutzt wird und Frauen "mitgemeint sind", Frauen benachteiligt. Das ist auch ganz praktisch zu beobachten: Werden „Experten“ für ein Gremium gesucht, werden weniger Frauen genannt, als wenn nach „Expertinnen und Experten“ gefragt wird. Bei der Förderung von „Sportlern“ werden tatsächlich männlich dominierte Vereine stärker bevorzugt als bei der Förderung von „Sportlerinnen und Sportlern“. Im Deutschen herrscht die männliche Form zur Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen vor. Dieses sogenannte generische Maskulinum schließt Frauen aus der Vorstellungskraft der Sprechenden aus. Deshalb fordern wir eine geschlechtergerechte Sprache in der parlamentarischen und der Gesetzessprache, da diese große Wirkung auf das gesellschaftliche Leben haben und Normen beeinflussen.

Antragsbereich Gleich/ **Antrag 2**

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Geschlechtergerechte Sprache

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag wie folgt beschließen:

Geschlechtergerechte Sprache in Gesetzen und parlamentarischen Initiativen

5

Geschlechtergerechte Sprache soll in allen Bereichen der Gesellschaft umgesetzt werden. Die Bundestagsfraktion und die Fraktionen der SPD auf Kommunal- und Landesebene werden daher aufgefordert, bei allen Gesetzesvorhaben und parlamentarischen Initiativen auf eine geschlechtergerechte Sprache. Wir erwarten von den sozialdemokratischen Ministerinnen und Ministern, dass sie im Zuständigkeitsbereich der von ihnen geführten Ministerien alle zu Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, die Gleichstellung von aller Geschlechter voranzubringen. In einem ersten Schritt sollten deshalb bei allen Gesetzesänderungen alte Formulierungen gegen geschlechtergerechte Sprache ausgetauscht werden.

15

Begründung:

In wissenschaftlichen Studien wurde nachgewiesen, dass Sprache, in der ausschließlich die männliche Form genutzt wird und Frauen "mitgemeint sind", Frauen benachteiligt. Das ist auch ganz praktisch zu beobachten: Werden „Experten“ für ein Gremium gesucht, werden weniger Frauen genannt, als wenn nach „Expertinnen und Experten“ gefragt wird. Bei der Förderung von „Sportlern“ werden tatsächlich männlich dominierte Vereine stärker bevorzugt als bei der Förderung von „Sportlerinnen und Sportlern“. Im Deutschen herrscht die männliche Form zur Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen vor. Dieses sogenannte generische Maskulinum schließt Frauen aus der Vorstellungskraft der Sprechenden aus. Deshalb möchten wir eine geschlechtergerechte Sprache in der parlamentarischen und der Gesetzessprache, da diese eine großen Wirkung auf das gesellschaftliche Leben haben und Normen beeinflussen.

*Antragsbereich Gleich/ **Antrag 3***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Geschlechter-Parität in den Ausschüssen der Bezirksversammlung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Geschlechter-Parität in den Ausschüssen der Bezirksversammlung:

5

Die SPD BV-Fraktion muss für alle Ausschüsse, auch für die Regionalausschüsse, eine Geschlechterparität der Zubenannten/Zugewählten schaffen. Dies soll in der Geschäftsordnung der SPD-BV-Fraktionen festgeschrieben werden.

10 **Begründung:**

Zurzeit gibt es fast doppelt so viele männliche wie weibliche Zubenannte/Zugewählte. Zu Beginn der Legislatur und auch während dieser werden häufig nur nach der Quotierung der Distrikte die zubenannten/zugewählten Bürgerinnen und Bürger ausgesucht. Es gibt durch
15 die lange Legislatur immer wieder Rücktritte in den Ausschüssen, die sehr kurzfristig zu besetzen sind. In der Vergangenheit wurde nur Rücksicht auf die gerechte Verteilung der Distriktzugehörigkeit genommen, nicht aber auf die Geschlechter-Parität. Ein Festschreiben in den Geschäftsordnungen hat zwangsweise zur Folge, dass auch in den Fraktionssitzungen deutlich mehr Frauen sitzen. Dort werden Beschlüsse vorbesprochen und dort dürfen die Frauen nicht unterrepräsentiert sein.

Inneres

Antragsbereich Innen/ **Antrag 1**

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Innenpolitik neu ausrichten

vertagter Antrag LPT 09.06.2018

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 I. Umsetzung der Kennzeichnungspflicht sicherstellen

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der Innensenator müssen die im Koalitionsvertrag beschlossene Umsetzung einer Variante der Kennzeichnungspflicht uniformierter Polizist*innen in geschlossenen Einheiten, durch rotierende Nummern, sicherstellen.

10 a. Es ist ein **Konzept zur Umsetzung** dieser innerhalb dieser Legislatur zu erarbeiten. Bereits im November 2017 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Bundesrepublik für die bestehende Rechtslage (keine Kennzeichnung in vielen Ländern) gerügt.

15 II. Versammlungsrecht Hamburg

Ein Hamburgisches Versammlungsrecht zu erarbeiten bietet eine Chance mehr Raum für Deeskalation zu schaffen. Als Grundlage dafür sollte der Musterentwurf für ein
20 Landesversammlungsgesetz von u.a. Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem (Justizsenator a.D.)

und die bisherige Arbeit des AK Versammlungsrecht dienen. In das Gesetzgebungsverfahren sollen folgende Punkte einfließen:

25 a. Der Vorschlag Boris Pistorius' (Innenminister Niedersachsen) zur Umwandlung des **Vermummungsverbots** von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit sollte geprüft werden: So sind diese in Niedersachsen und Schleswig-Holstein Ordnungswidrigkeiten, die im Gegensatz zu Straftaten nicht zwingend geahndet werden müssen. Das gibt der Polizei mehr Handlungsspielraum, sodass diese ggf. Eskalationen vermeiden kann. Bagatellisiert wird das Vermummten dadurch nicht: je nach Umstand soll in Hamburg ein Bußgeld von bis
30 zu 6.000 Euro gesetzlich festgelegt werden.

b. Im Zuge der Regulierung muss die Übertragung der **Zuständigkeit für Versammlungen** von der Polizei auf die Innenbehörde geprüft werden. Durch die Trennung von Anmeldung und Sicherstellung des Versammlungsrechts, wie in zahlreichen Bundesländern üblich, ist
35 eine bessere Kontrolle im Sinne von Checks and Balance zwischen den beiden Behörden möglich.

c. Die Versammlungsbehörde hat eine **neutrale, staatliche Demonstrationsbeobachtung** und die Dokumentation von Unregelmäßigkeiten sicherzustellen.
40

III. Offene Polizeiführung und Hamburger Linie

Die polizeiliche Einsatzplanung für Großveranstaltungen muss nach den Erfahrungen des letzten Jahres grundlegend überarbeitet werden. Die umstrittene Hamburger Linie muss
45 auf ihre Vereinbarkeit mit einer demonstrationsfreundlichen und deeskalativen Polizeiarbeit überprüft werden. Es ist wesentlich, dass die Einsatzkräfte über angemessene Handlungsspielräume verfügen, damit diese gleichermaßen Sicherheit und Bürger*innenrechte garantieren können.

50 a. Leitbild einer solchen **offenen Polizeiführung** sollten die *vier Prinzipien der ausgestreckten Hand* sein: 1) der Grundsatz „So wenig polizeiliche Intervention wie möglich, so viel konsequentes Durchgreifen gegen Gewalt wie nötig“, 2) das Ziel beweisicherer Festnahmen bei Zugriffen, 3) die Stärkung von Prävention und Kommunikation in der Polizeiarbeit, und 4) eine umfassende Qualifizierung und Modernisierung der Polizei.

55 b. Die Neuausrichtung der polizeilichen Einsatzplanung muss durch **strukturelle Anpassungen** gestützt werden; insbesondere in der Polizeiausbildung, den Arbeits- und Einsatzbedingungen der Polizist*innen, im versammlungsrechtlichen Rahmen und in der Gewichtung der Wahl polizeilicher Einsatzmittel (repressiv, präventiv). Erfordern
60 diese strukturellen Anpassungen auch personelle Veränderungen, sind diese entsprechend durchzuführen.

IV. Bedingungen für Polizist*innen verbessern

65 Kern einer guten Polizeiarbeit sind eine gute Ausbildung und gute Arbeitsbedingungen der Beamt*innen.

70

- a. Wir fordern eine Einheitsausbildung aller Sparten (z.B. Kripo, Wasserschutzpolizei). Im Anschluss führen alle ein Jahr zusammen Straßendienst. Erst danach erfolgt eine Spartenspezialisierung.
- 75 b. Bei Großeinsätzen hat die Innenbehörde Sorge zu tragen, dass die Unterbringungsmöglichkeiten und **Einsatzbedingungen der Polizist*innen** deutlich verbessert werden. Hunderttausende geleistete Überstunden und Einsätze, die unter akutem Schlafmangel geleistet werden, tragen nicht zur Deeskalation bei.
- 80 c. Es muss sichergestellt sein, dass im Zuge einer Verkürzung für vorqualifizierte Bewerber*innen (z.B. Soldat*innen) keine Kürzungen in den allgemeinbildenden Fächern (insbesondere Deutsch, Englisch und Politik/Verfassungsrecht), den Rechtsfächern und Lehreinheiten zur Kommunikation und Deeskalation erfolgt. Ein gleiches Niveau zur Regelausbildungszeit muss gewährleistet sein.
- 85 d. Um unseren hohen Anforderungen an das Berufsbild der Polizist*innen gerecht zu werden, fordern wir einen **Berufseinstieg in Laufbahnabschnitt II (Einstiegsamt A9)**. Es wird sichergestellt, dass auch Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung, durch eine Nachqualifizierung an der Polizeiakademie, eine Ausbildung bei der Polizei absolvieren können.
- 90 e. Bei Großeinsätzen ist sicherzustellen, dass möglichst erfahrene Polizist*innen eingesetzt werden und **Einsatzgruppen** angemessen aus erfahrenen und unerfahrenen Polizist*innen gemischt sind.
- 95 f. Polizeibeamt*innen erhalten Zulagen, die ihren Einsatz honorieren. Diese **Zulagen müssen vollständig ruhegehaltstfähig** sein.
- g. Ein wichtiges Beweismittel in Verfahren gegen mutmaßliche Straftäter*innen sind die **schriftlichen Dokumentationen**, wie bereits durch Dienstverordnung sichergestellt, der Beamt*innen im Einsatz. Diese Berichte müssen zeitnah nach Einsatzende erfolgen. Es liegt in der Verantwortung der Vorgesetzten dies sicherzustellen. Eine Einstandspflicht der Vorgesetzter für diese Dokumentationsobliegenheit muss durchgesetzt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Gesundheit

Antragsbereich Ges/ **Antrag 1**

Kreis III Eimsbüttel

Online-Kampagne Notaufnahme

„Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich weiterhin dafür ein die Notaufnahmen der Krankenhäuser zu entlasten und die Alternativen, den ärztlichen Notdienst sowie Notfallpraxen, zu stärken.

5

Wir werden darauf hinwirken, dass die Kampagne der Kassenärztlichen Vereinigung für die Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Notdienst fortgeführt und insbesondere auch auf den Online-Bereich ausgeweitet wird.“

10

Begründung:

Die Notaufnahmen der Hamburger Krankenhäuser sind – wie generell in Deutschland - überlastet. Das bekommen auch die Mitarbeiter in der Pflege zu spüren.

15

Trotz einer Werbekampagne im Jahr 2017 wissen viele Bürger noch nicht, dass sie bei kleineren Notfällen über die Tel. 116 117 den ärztlichen Notdienst anrufen können. Seit dem 1. Mai 2018 gibt es unter der bundesweit gültigen Bereitschaftsdienstnummer ärztliche Hilfe. Auch eine der drei Notfallpraxen in Altona, Farmsen oder die Portalpraxis im Krankenhaus Harburg kann bei akuten Problemen aufgesucht werden.

20

Mit einer Online-Kampagne sensibilisieren wir die Bevölkerung noch stärker für dieses Thema, warum die 116 117 oder eine Notfallpraxis für verschiedene Zielgruppen die bessere Anlaufstelle sind.

Zuckersteuer, weil Gesundheit vorgeht!

Getränke, denen ein Zuckeranteil von mehr als sieben Prozent pro 100 Milligramm zugesetzt wird, sollen gesondert besteuert werden. Auf diese Getränke soll ein Steuersatz von 10 Prozent anfallen.

- 5 In derselben Höhe, wie dadurch Steuer Mehreinnahmen entstehen, sind öffentliche Programme zur Förderung einer gesunden Ernährung einzuführen, oder gesunde Lebensmittel zu subventionieren.

Begründung:

10

Mehr als jedes zweite „Erfrischungsgetränk“ in Deutschland ist überzuckert. Das ist das Ergebnis einer umfassenden Marktstudie der Verbraucherorganisation „Foodwatch“[1].

15

Deutschland ist eines der Länder mit dem höchsten Pro-Kopf-Verbrauch an zuckergesüßten Getränken weltweit, mit 84 Liter pro Jahr. Aktuell sind etwa sechs Millionen Menschen in Deutschland an Typ-2-Diabetes erkrankt[2]. Bereits eine Dose am Tag erhöhe das Risiko für Übergewicht und Fettleibigkeit, Diabetes oder auch Herzinfarkte. Nach der Studie von Foodwatch enthalten 274 von insgesamt 463 untersuchten Produkten (59 Prozent) mehr als fünf Prozent Zucker. In 171 Produkten (37 Prozent) stecken sogar mehr als acht Prozent Zucker, also sechseinhalb Stück Würfelzucker pro 250ml[3].

20

25

Eine Zuckersteuer würde das wichtige Umdenken in der Gesellschaft anstoßen. Auch nach Überzeugung der Weltgesundheitsorganisation („WHO“) kann eine Zuckersteuer zu einem spürbaren Rückgang des Zuckerkonsums führen. Die Kosten für das Gesundheitswesen könnten so verringert und diesem zugleich mehr Geld zur Verfügung gestellt werden.

30

In anderen Ländern gibt es bereits Sondersteuern auf Produkte, die Fehlernährung, Fettleibigkeit und Diabetes fördern - zum Beispiel in Irland, Portugal, Estland, Belgien, Norwegen, Mexiko, Südafrika und Frankreich. In Großbritannien wurde im April 2018 die Einführung einer Zuckersteuer auf Limonaden beschlossen.

35

In Mexiko ist mit der Einführung einer Sondersteuer auf gezuckerte Getränke der Konsum dieser tatsächlich zurückgegangen. Das geht aus einem Bericht mexikanischer und US-amerikanischer Forscher[4] hervor, die das Kaufverhalten von 6.253 mexikanischen Haushalten in 53 großen Städten untersuchten. Demnach ist der Verkauf von mit Zucker gesüßten Getränken ein Jahr nach der Einführung der Steuer um ca. zwölf Prozent gesunken.

40

[1] https://www.foodwatch.org/uploads/media/Marktstudie_final_WEB_01.pdf

[2] http://www.diabetesde.org/ueber_diabetes/was_ist_diabetes/diabetes_in_zahlen/

[3] ebenda

[4] <https://www.bmj.com/content/352/bmj.h6704>

Verkehr

Antragsbereich Verk/ **Antrag 1**

AG 60+

Nutzung HVV-Seniorenkarte vor 09.00 Uhr nutzen

vertagter Antrag 09.06.2018

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Wir bitten die Bürgerschaft, die erforderlichen Schritte einzuleiten um die Gültigkeit der Seniorenkarte auf den vollen Zeitraum (rund um die Uhr) zu erweitern.

Begründung:

- 10 Die Gültigkeit der Seniorenkarte des HVV ist an Werktagen auf die Zeit von 9:00 Uhr bis Betriebsschluss beschränkt. Das hat zur Folge, dass Senioren z.B. für frühere Arzttermine, den vollen Fahrpreis bezahlen müssen. Diese Regelung gibt es nach unserer Kenntnis nur in Hamburg. In einer Zeit, in der zunehmend Altersarmut auftritt und sogar die Forderung nach einem kostenfreien ÖPNV im Raum steht, wäre die Aufhebung dieser Beschränkung ein
- 15 Schritt in die richtige Richtung.

Preis der Jahreskarte des HVV auf 365 Euro im Jahr senken

Der Landesparteitag möge beschließen: Senat und Bürgerschaftsfraktion werden aufgefordert, den Preis für die HVV-Jahreskarte (AB) nach Wiener Vorbild auf 365 Euro im Jahr zu senken und der HVV dafür zusätzliche finanzielle Mittel zu gewähren.

5 **Begründung:**

Eine deutlich vergünstigte Jahreskarte hat für Hamburg viele Vorteile. Der zu erwartende ökologische, soziale und gesellschaftliche Nutzen ist groß:

10 Steigende Fahrgastzahlen und Rückgang des Individualverkehrs

Gerecht und solidarisch: Bezahlbare Mobilität für alle BürgerInnen

15 Kürzere Takte, verbessertes Angebot und damit höhere Akzeptanz des HVV

Green City Hamburg und Beitrag, um Klimaziele zu erreichen: Weniger Verkehr auf Hamburgs Straßen führt zu weniger Emissionen und Feinstaub

20 Weniger Lärm, weniger Staus, weniger Unfälle und mehr Freiflächen

Für Konsum verfügbares Haushaltseinkommen der BürgerInnen steigt

25 In Wien wurde 2012 der Preis einer Jahreskarte auf 365 Euro im Jahr gesenkt. Die Zahl der verkauften Jahreskarten hat sich in fünf Jahren mehr als verdoppelt. Mittlerweile gibt es dort mehr JahreskartenbesitzerInnen als angemeldete Autos. Die Wiener Linien haben dazu von der Stadt Mittel von ca. 50 Millionen im Jahr erhalten, um die zusätzliche Nachfrage zu bedienen. 40% der WienerInnen nutzen heute den ÖPNV. In Hamburg sind es weniger als 20%. Die Städte Bonn und Reutlingen orientieren sich bereits am Wiener Erfolgsmodell.

30 Die Jahreskarte soll auch monatlich zahlbar sein, um finanziell schwachen BürgerInnen den Kauf zu ermöglichen. Außerdem sollen für die äußeren Ringe ebenfalls günstige Jahreskarten zur Verfügung gestellt werden.

Initiativantrag Distriktsvorstand Eidelstedt

Attraktiver ÖPNV

Der SPD – Landesparteitag beschließen:

- 5 Die SPD Hamburg setzt sich dafür ein, dass das Preissystem des HVV im inneren Kernbereich als besonderer Anreiz für die Nutzung des ÖPNV ein Tarifgebiet zur kostenlosen Nutzung angeboten wird. Das kostenlose Tarifgebiet soll bei Abo- und Zeitkarten sowie Einzeltickets berücksichtigt werden.

Begründung:

- 10 Um Hamburg als lebenswerte Stadt zukunftsfähig zu machen, müssen die innerstädtischen Verkehre neu organisiert werden. Damit Autoverkehre, die Umwelt und Gesundheit belasten, im innerstädtischen Bereich vermieden werden, brauchen wir Anreize um den ÖPNV noch attraktiver zu machen und so mehr Leute zum Umsteigen auf Bus und Bahn zu motivieren. Gerade in der Innenstadt kann dies zur Entlastung der Straßen beitragen und
- 15 durch die Vermeidung von Staus auch die Lebensqualität steigern. Mit einer Gratis-Zone im Innenstadtbereich wird ein solcher Anreiz geboten.

Kreis VII Harburg

Altersgerechtes StadtRAD-Modell

Zur Weiterleitung an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der SPD-Bürgerschaftsfraktion möge der Landesparteitag folgendes beschließen:

- 5 Die SPD Hamburg fordert den Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion dazu auf, sich beim Betreiber der Stadträder, der Deutsche Bahn Connect, dafür einzusetzen ein zweites, altersgerechtes Fahrradmodell einzuführen. Dieses soll, wie bei vielen Fahrrädern für Ältere üblich, eine Rücktrittsbremse beinhalten. Eine vertragliche Fixierung dieser Modelleinführung soll mit der Neuvergabe zum Januar 2019 angestrebt werden. Mit der Zeit muss ein angemessener Prozentsatz der Gesamtflotte mit diesem Zweimodell realisiert
- 10 werden. Es ist für eine entsprechende Verteilung über die Stationen hinweg zu Sorgen.

Begründung:

- 15 Das StadtRAD ist eine Erfolgsstory, die ihresgleichen sucht und einen wichtigen Beitrag zu einer klimafreundlichen Mobilität leistet. Seit Jahren steigen die Nutzerzahlen und es gibt immer mehr Stationen in immer mehr Stadtteilen. Die Initiativen zum Neu- und Ausbau von Stationen begrüßt die SPD Hamburg sehr.
- 20 Dennoch ist die derzeitige Flotte an Fahrrädern oftmals ungeeignet für ältere Personen. Die Sitzposition ist relativ weit nach vorne gebeugt, sodass ein großer Anteil des Gewichts des Oberkörpers auf den Armen und Handgelenken lastet. Das führt zu einer unbequemen und für manche nicht auszuhaltenden Sitzposition. Das führt wiederum dazu, dass viele Menschen auf den Stadträdern nicht fahren wollen und somit von diesem Verleihsystem
- 25 ungewollt ausgeschlossen werden. Gerade älteren Menschen sollte aber die Mobilität in dieser Stadt erleichtert werden, indem sie an Sharing-Diensten problemlos teilnehmen können.
- 30 Aus diesen Gründen wird die Einführung eines zweiten, altersgerechten Modells gefordert, bei der auf den Armen praktisch kein Gewicht des Oberkörpers mehr ruht und die Position des Oberkörpers aufrecht ist (Zum Beispiel: Hollandrad). Eine zweite Variante erscheint von organisatorischer und logistischer Seite zu stemmen, sodass damit ein weiterer Beitrag zur Teilhabe von größeren Bevölkerungsgruppen an dieser Mobilitätsoption realisiert wird.

Antragsbereich Verk/ **Antrag 5**

Kreis VII Harburg

Förderung Lastenräder

Zur Weiterleitung an den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sowie der SPD-Bürgerschaftsfraktion möge der Landesparteitag folgendes beschließen:

- 5 Die SPD Hamburg fordert den Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion dazu auf ein Förderprogramm für den Kauf von Lastenrädern für Privatpersonen aufzulegen. Dies sollte folgende Aspekte beinhalten:
- 10 Erstattung von einem Drittel des Nettopreises, maximal jedoch 1.000€ für elektrisch unterstützte Lastenräder und maximal 500€ für nicht-elektrische Lastenräder.
- Eine Verdopplung der Prämie, wenn nachweisbar im Haushalt kein Automobil vorhanden ist oder alle abgeschafft und nicht ersetzt werden.
- 15 Zusätzliche Prämie bzw. Reservierung von Fördermitteln für Hausgemeinschaften, die sich gemeinsam ein Lastenrad anschaffen und dieses teilen.

Begründung:

20 Die Nutzung von Lastenrädern erfreut sich immer stärkerer Beliebtheit, gerade in städtischen Gebieten, wo die Wege kurz sind. Besonders für den Transport von mittelschweren Lasten, die viele Menschen nicht mehr zu Fuß transportieren wollen oder können (größere Einkäufe, Wasserkisten, Einkäufe beim Baumarkt, etc.) ist das Lastenrad eine umweltfreundlichere Alternative im Vergleich zum Auto. Da Lastenräder momentan noch einen sehr geringen Absatz haben und das zu hohen Preisen führt, erscheint es sinnvoll
25 eine Förderung von öffentlicher Hand für die nächsten Jahre zu etablieren. Andere Städte wie Berlin, Bamberg oder München gehen auf diesem Gebiet bereits voran und fördern den Kauf von elektrischen und konventionellen Lastenrädern für Privatpersonen wie auch für Gewerbetreibende. Die Bundesregierung fördert seit dem Beginn des Jahres ebenfalls den Kauf von elektrischen Lastenrädern, allerdings nur für Gewerbetreibende. Eine Lücke
30 entsteht in Hamburg also besonders für Privatpersonen, die ein Auto unter Umständen nur noch vorhalten um den Einkauf zu transportieren. Um die Notwendigkeit innerstädtisch mit dem Auto zu fahren weiter zu reduzieren ist eine Förderung von Lastenrädern unerlässlich. Nur so kann Hamburg wirklich zu einer fahrradfreundlichen Stadt werden.

Antragsbereich Verk/ **Antrag 6**

Kreis V Wandsbek

P+R Anlage am U-Bahn-Endbahnhof Ohlstedt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass

- 5 1. der U-Bahn-Endbahnhof Ohlstedt eine P+R Anlage erhält, die das derzeitige Stellplatzangebot deutlich erhöht
2. die P+R Anlage so gestaltet wird, dass das Stellplatzangebot auf mind. 150 Stellplätze
10 ausgebaut werden kann.

Begründung:

Der derzeit zur Verfügung stehende Parkplatz hat offiziell 47 Stellplätze, werktags ist der Parkplatz ab ca. 7.15 Uhr mit dann über 50 PKWs belegt. Darüber hinaus parken zahlreiche
15 U-Bahn-Nutzer ihr Fahrzeug in den umliegenden Straßen. Bei steigenden Bevölkerungszahlen und zunehmendem Autoverkehr ist es dringend erforderlich, ein attraktives P+R Angebot zu schaffen, so dass ein möglichst frühzeitiges Umsteigen auf den ÖPNV erfolgt. Ziel muss es sein, Autofahrten zu vermeiden, um dadurch den

20

innerstädtischen Verkehr zu entlasten. Dementsprechend müssen insbesondere die Endbahnhöfe von U- und S-Bahn über ein attraktives P+R Angebot verfügen.

25 Die Hochbahn vertritt die Meinung, dass die Herstellung des derzeitigen Parkplatzes und eine geringfügige Erweiterung auf 59 Stellplätze ausreichend sind. Eine Erweiterung um weitere 14 Plätze in der Fläche ist nach Darstellung der Hochbahn bei Bedarf möglich.

Da auch die Herstellung mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden ist und eine über 73 Stellplätze hinausgehende Erweiterung nicht vorgesehen ist, wird diese Lösung als nicht ausreichend betrachtet. Die P+R Anlage ist vielmehr so zu gestalten, dass sie bei Bedarf auf mindestens 150 Stellplätze erweitert werden kann.

*Antragsbereich Verk/ **Antrag 7***

Kreis V Wandsbek

Kostenlose Nutzung der P+R-Häuser und -Anlagen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Hamburger Senat und die Bürgerschaft werden aufgefordert, die kostenlose Nutzung der P+R-Häuser wieder einzuführen.

5

Begründung:

Viele P+R-Häuser stehen an Wochenenden leer. Auch die Auslastung in der Woche ist gering. Um mehr Menschen dazu zu bewegen, auf das Auto zu verzichten, ist die kostenlose Nutzung der P+R-Häuser hilfreich.

10

Medien

Antragsbereich Med/ **Antrag 1**

Kreis III Eimsbüttel

Digitales Hamburg

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Die SPD Hamburg setzt sich dafür ein, dass:

5 1) Freies, schnelles, leistungsfähiges und kostenloses W-LAN in allen öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr und darüber hinaus auch an zentralen Plätzen zur Verfügung gestellt wird.

10 2) bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Digital First“ die am meist genutzten Verfahrensarten bei der Bereitstellung priorisiert werden.

15 3) Verwaltungsleistungen des Projekts „Digital – First“ auch über eine entwickelte Smartphone-App auf den gängigen Betriebssystemen zur Verfügung gestellt werden.

4) zur besseren und zielgenaueren Bürgerinformation ein System entwickelt wird, mit dem Nutzerinnen und Nutzer gezielt über ihr Umfeld (bspw. Rückrufaktionen in ihrem Quartier oder Veränderungen vor Ort) informiert werden können.

20 **Begründung:**

Unser Leben ist digital geprägt. Behördengänge, die nicht online, zu erledigen sind, wirken dabei wie Relikte aus vergangenen Zeiten.

25 Um dies zu ändern haben sich Bund und Länder 2017 durch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen dazu verpflichtet die wichtigsten Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung online anzubieten. Hamburg ist dabei mit dem Projekt „Digital First“ bundesweit Vorreiter. Bis 2022 sollen die wichtigsten Behördenverfahren einfach über das Internet abgewickelt werden können. Bis dahin sollen
30 vom Anglerschein bis zum Schwerbehindertenschein jedes Jahr 30 – 50 Prozesse digital verfügbar gemacht werden.

Die SPD Hamburg begrüßt die Digitalisierungsstrategie bei den Behördendienstleistungen und setzt sich dafür ein, dass grundsätzlich alle Verwaltungsvorgänge, bei denen ein
35 persönliches Erscheinen nicht notwendig ist, online erledigt werden können.

Fast unerlässlich für das digitale Zeitalter sind neben einem freien, funktionierenden und kostenlosen W-LAN Zugang die Bereitstellung von Applikationen für Smartphones und Tablets, denn wer etwas erledigen oder nachschlagen will, schaut zuerst aufs Handy. Auch

- 40 die Stadt und die Verwaltung sollten Bürgerinnen und Bürger entsprechend zielgenau informieren und einen modernen Informationskanal schaffen, der über das informiert, was in der Nachbarschaft passiert.

*Antragsbereich Med/ **Antrag 2***

Kreis IV Nord

Für den Umstieg auf Open Source Software in der Hamburger Verwaltung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für den Umstieg auf Open Source Software in der Hamburger Verwaltung

- 5 Der Senat und die SPD-Abgeordneten in der Hamburger Bürgerschaft sollen darauf hinwirken, dass in Zusammenarbeit mit möglichst vielen der anderen Dataport tragenden Länder schrittweise ein möglichst weitreichender Umstieg von Closed-Source-Software auf Open-Source-Software in der Hamburgischen Verwaltung stattfindet.
- 10 Dafür sollte zuerst das Amt der Senatskanzlei für IT und Digitalisierung (ITD) mit Dataport eine Bestandaufnahme darüber erstellen, welche IT-Anwendungen der Verwaltung auf Open- bzw. Closed-Source-Software laufen. Weiter sollte das ITD eine Bewertung darüber abgeben, welche geeigneten IT-Anwendungen in welchem zeitlichen Rahmen und zu welchen Kosten auf Open-Source-Software umgestellt werden können. Das soll unter
- 15 Berücksichtigung möglicher Synergieeffekte durch Zusammenarbeit mit den Behörden Schleswig-Holsteins und potentiell anderer Dataport tragender Länder erfolgen.
- Es ist eine gemeinsame Open-Source-Software Strategie mit weiteren Bundesländern, insbesondere den Dataport tragenden, zu entwickeln. Möglichst soll für diese
- 20 Bestandaufnahme mit Entwicklungsperspektive das Zeitfenster bis 2020 genutzt werden, in dem Schleswig-Holstein seine eigene Softwarestrategie aufstellen wird. Hierbei sollte das ITD angeben, in welchen Bereichen eine Umstellung besonders sinnvoll ist. In diesen Bereichen sollte die Umstellung zuerst erfolgen, auf Basis der gemachten Erfahrungen dann mittelfristig möglichst die gesamte von der Verwaltung genutzte Software auf Open Source
- 25 umgestellt werden.
- Der Rollout des Bürgerportals 2022 sollte dazu genutzt werden, ein geeignetes Modellprojekt auf Open Source Basis durchzuführen. Die Hamburger Bürgerschaft soll die Vergabekriterien anpassen, um bei öffentlichen Aufträgen die Nutzung von Open Source
- 30 Anwendungen zu begünstigen.

Begründung:

35 Bei Open Source Software ist der Programmcode auch für andere Personen als den
Programmierer offengelegt und daher im Gegensatz zur verbreitet genutzten Closed-
Source-Software überprüfbar und durch Fachleute individuell anpassbar. Die Verfügbarkeit
von Alternativen Softwarelösungen kann die Verhandlungsbasis der Verwaltung gegenüber
40 IT Unternehmen stärken und Lizenzgebühren senken. Durch die individuelle
Überprüfbarkeit und Anpassbarkeit können maßgeschneiderte Lösungen von den Nutzern
in der Verwaltung bei Fachkenntnis selbst entwickelt werden. Weiter kann so das Risiko
eingeschränkt werden, dass es bei der in der Hamburger Verwaltung genutzten Software
durch sog. Backdoors, die von US-amerikanischen und chinesischen IT Unternehmen bei der
Herstellung in Kooperation mit ihren jeweiligen Geheimdiensten eingebaut wurden, zur
45 Ausspähung von Daten von Bürgern, bzw. sensiblen Staatsdaten kommt. Auch die
Landesbeauftragte für Datenschutz in Schleswig-Holstein, Marit Hansen, betonte in ihrer
Pressemitteilung vom 18.06.2018, dass durch Open Source Produkte die Datensouveränität
gefördert werden kann, die Abhängigkeit von digitalen Konzernen abgesenkt werden kann
und dass die Offenlegung der Quellcodes eine wichtige Voraussetzung zur Überprüfbarkeit
50 der Sicherheit von Software ist.

Um einen abrupten Übergang von Closed-Source zu Open-Source Software zu vermeiden,
der die Mitarbeiter der Verwaltung als Anwender überfordern könnte, ist bei dem
Einführungskonzept realistisch und mittelfristig zu planen und insbesondere genug Raum
55 für Schulungen und das Austesten von Vorversionen durch zukünftige Nutzer im Sinne einer
agilen Softwareprogrammierung einzuräumen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner Plenumssitzung am 14. Juni 2018
einstimmig den Antrag Drucksache 19/756 beschlossen. Darin wird gefordert, dass die
60 Nutzung quelltextoffener Software in der Verwaltung künftig bevorzugt werden soll, bis
2020 soll eine Open Source Strategie entwickelt werden. Mit Hamburg, Bremen und
Sachsen-Anhalt zusammen trägt Schleswig-Holstein das IT-Unternehmen Dataport, dass die
IT-Infrastruktur für die Trägerländer bereitstellt. Wenn möglichst viele der Trägerländer von
Dataport, im Idealfall noch mit weiteren Bundesländern gemeinsam, in einer koordinierten
65 Strategie die Einführung auf Open-Source planen, lassen sich zahlreiche Synergie- und
Skaleneffekte nutzen. So könnten etwa Schulungen für Anwender gemeinsam durchgeführt
werden, gemeinsam neue Anwendungen entwickelt werden und gemeinsam Schnittstellen
der Open-Source Anwendungen zu anderen staatlichen Softwarelösungen programmiert
werden. Auch für Unternehmen, die an der Strategie mitwirken, erwachsen hieraus
70 bedeutende Vorteile: So lohnt es sich zum einen mehr, eine Softwarelösung gleich für
mehrere Länder bereitzustellen und Expertise im Bereich Open-Source-Software für die
Verwaltung aufzubauen. Hinzu kommt, dass die Erfahrungen der teilnehmenden Länder als
Modell für die Verwaltungen anderer Bundesländer oder europäischer, bzw.
mitgliedsstaatlicher Verwaltungen dienen können und sich hierdurch für die umsetzenden
75 Unternehmen ein neues Geschäftsfeld auftut. Dadurch kann nicht zuletzt auch die regionale
Software-Wirtschaft das Potential bekommen, in dem Bereich Open-Source-Software für
Verwaltung, in dem die Dominanz US-amerikanischer und chinesischer Softwaregiganten
noch nicht erdrückend ist, global oder zumindest auf dem deutschen und europäischen
Markt wettbewerbsfähig zu werden.

Recht

Antragsbereich Recht/ **Antrag 1**

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Für eine verantwortungsvolle Kehrtwende in der Cannabis-Politik

vertagter Antrag LPT 18.11.2017 / 09.06.2018

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Wir fordern eine umfassende Legalisierung von Cannabis unter der Maßgabe, dass der Verkauf staatlich lizenzierten Stellen vorbehalten ist und eine Abgabe nicht an unter 21-Jährige erfolgen darf. Die Einsparungen auf dem Gebiet der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung sowie künftige Steuereinnahmen sollen in die Drogenprävention und Suchthilfe investiert werden. Des Weiteren soll eine bundesweite
- 10 Aufklärungskampagne zum Cannabis-Konsum und der möglichen gesundheitlichen Folgen durchgeführt werden.

Begründung:

15 1. Die Verbotspolitik ist gescheitert

- Das Verbot von Cannabis in Deutschland ist nicht geeignet, den Konsum zu unterbinden. Nach offiziellen Schätzungen haben mindestens 13 Millionen BundesbürgerInnen in ihrem Leben bereits Cannabis konsumiert, davon, 8 Millionen im vergangenen Jahr. Die Zahlen
- 20 belegen: Wer in Deutschland an Cannabis kommen möchte, kommt auch an Cannabis. Und das quer durch alle Gesellschafts- und Altersschichten. Da der Besitz geringer Mengen (Grenzwert je nach Bundesland zwischen 6-15g) nicht verfolgt wird, stellt der Erwerb für Konsumenten in der Regel kein rechtliches Risiko dar.

25 2. Der status quo nutzt nur einer Gruppe: den kriminellen Dealern

- Unter der Prohibition leiden auf der einen Seite die Konsumenten: da der Markt für Cannabis zwar riesig, auf Grund der Verbotspolitik aber völlig dereguliert ist, gibt es keine Qualitätsstandards, keine Angaben zum Wirkstoffgehalt, kein Reinheitsgebot. Auf der
- 30 anderen Seite verschlingt die aktuelle Rechtslage erhebliche Ressourcen auf Seiten des Staates, der Personal und Kosten aufwenden muss, um Konsumenten der Strafverfolgung auszusetzen, die mit ihrem Verhalten allenfalls sich selbst schaden. So wurden seit 2001 jährlich mehr als 100.000 Cannabisdelikte im konsumnahen Bereich registriert, allein im Jahr 2012 erfasste das Bundeskriminalamt 134.739 Verfahren im Zusammenhang mit Anbau,
- 35 Besitz und Handel von Cannabis und Cannabisprodukten. Bereits heute werden 95% dieser Verfahren als Bagatelldelikte eingestellt. Zu den Profiteuren der derzeitigen Cannabispolitik gehört damit die Gruppe der Dealer. Zu übersteuerten Preisen können sie unreine, gestreckte und damit unter Umständen besonders gesundheitsschädliche Produkte

40 verkaufen und machen dabei, ohne auch nur einen Cent Steuern zu bezahlen, Millionenumsätze. Eine Politik deren einziger Profiteur eine Gruppe von Kriminellen ist, darf unter keinen Umständen fortgeführt werden

3. Wirksamer Jugend- und Verbraucherschutz nur mit einer Legalisierung

45 Da sich die Dealer ohnehin außerhalb des Gesetzes bewegen, scheuen sie sich auch nicht, ihre Drogen an Minderjährige zu verkaufen. Jugendliche kommen mitunter leichter an Cannabis, als an Alkohol, da im Supermarkt eine Alterskontrolle durchgeführt wird. Ein legaler Verkauf von Cannabis an staatlich lizenzierten Stellen kann dagegen einen
50 wirksameren Jugendschutz gewährleisten: Händler, die dennoch Cannabis an Jugendliche verkaufen, müssten den Verlust ihrer Konzession fürchten. Auch der Verbraucherschutz würde von einer Legalisierung profitieren: Ein staatliches Reinheitsgebot für Cannabis würde endlich die Schwemme qualitativ minderwertigen Cannabis' auf dem deutschen Markt beenden. Verbraucher könnten in Zukunft Schadensersatzansprüche gegen ihre
55 Händler geltend machen, wenn diese mangelhafte Ware verkaufen. Verpflichtende Kennzeichnungen der Inhaltsstoffe würden Verbrauchern die Auswahl erleichtern und zu einem bewussten Konsum anregen. Durch Bewertungsportale hätten die Händler sogar einen Anreiz, möglichst guten Stoff zu verkaufen, um Kunden zu binden.

4. Medizinische Nutzung endlich effektiv ermöglichen

60 In Deutschland ist Cannabis unter sehr strengen Voraussetzungen ein verschreibungsfähiges Arzneimittel. Cannabis wirkt schmerz- und krampflindernd und kann vielen Patienten große Leiden ersparen. In der Praxis ist es für viele Patienten jedoch mit enormem Aufwand verbunden, eine Genehmigung für den legalen Konsum zu erhalten: So
65 hatte ein unter Multipler Sklerose leidender Patient 2011 erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht Köln erstritten, dass er sich für den Eigenbedarf Cannabis anbauen darf, um seine Schmerzen zu lindern. Der Rechtsstreit wurde erst 2016 rechtskräftig vom Bundesverwaltungsgericht zugunsten des Klägers entschieden, nachdem die Bundesregierung beharrlich versucht hatte, die Genehmigung zu verhindern. Derartige
70 bürokratische Hürden und Widerstände sind für die betroffenen Patienten unwürdig und drängen sie in die Illegalität. Zwar hat die Bundesregierung mittlerweile einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der Schwerkranken, für die es keine Therapie-Alternative gibt, die Möglichkeit verschafft, Cannabis verschrieben zu bekommen., doch bleibt fraglich, wie hoch in Zukunft der bürokratische Aufwand für Patienten mit Schmerzen sein wird, um an
75 das schmerzlindernde Cannabis zu kommen. Die Legalisierung bleibt auch im Bereich der medizinischen Nutzung die unkomplizierteste und wirksamste Maßnahme, um die Situation der Betroffenen zu verbessern.

5. Ausbau der Präventionsarbeit aus Steuergeldern

80 Durch die Legalisierung von Cannabis können Gelder im Bereich der Strafverfolgung eingespart und Steuereinnahmen generiert werden. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass diese Mehreinnahmen in die Präventions- und Suchtarbeit investiert werden, um Suchtkranken zu helfen und insbesondere Jugendliche besser über die Risiken von Cannabis
85 aufzuklären.

6. Kontrollierter Eigenanbau mit Hilfe von staatlich vergebenen Lizenzen

90 Wir setzen uns für einen kontrollierten Eigenanbau von Cannabis, unter der Maßgabe von staatlich vergebenen Lizenzen, ein. Diese Lizenzen sollen sowohl von Privatpersonen, zum Anbau für den Eigenbedarf, als auch von Unternehmen, für den Anbau für kommerzielle Zwecke, erworben werden können. Ein Schwarzmarkt, der sonst ohne staatliche Kontrolle und Besteuerung neben dem legalen Markt existieren könnte, kann so eingedämmt werden. Weiterhin fordern wir, dass die Einnahmen aus der Lizenzvergabe in Präventionsarbeit und Suchthilfe investiert werden.

Antragsbereich Recht/ **Antrag 2**

Kreis IV Nord

Den Begriff der Rasse im Grundgesetz streichen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Den Begriff der Rasse in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz streichen

5 1. Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, die Hamburger SPD-Abgeordneten im Bundestag und der Hamburger Senat setzen sich in jeweils geeigneter Weise für eine Änderung des Art. 3 Abs. 3 GG derart ein, dass die Formulierung „seiner Rasse“ in Satz 1 gestrichen und der folgende Satz 2 in dieser oder einer vergleichbaren Formulierung neu eingefügt wird: „Keine Person darf rassistisch diskriminiert werden“.

10 2. Zudem wird die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz aufgefordert sämtliches Bundesrecht wie beispielsweise das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz auf die Verwendung des Begriffs "Rasse" zu überprüfen und auf eine entsprechende Änderung hinzuwirken.

15 Soweit dieser Antrag die bundespolitische Ebene betrifft, möge der Landesparteitag zugleich die Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen.

Begründung:

20 Im Anschluss an den Wahn des Nationalsozialismus waren die Mütter und Väter des Grundgesetzes bestrebt mit dem Grundgesetz sicherzustellen, dass sich der erlebte mörderische Rassismus in Deutschland nie wiederholt. Dafür griff man unter anderem in Art. 3 Abs. 3 GG auf den Begriff der „Rasse“ zurück. Schon seit 1995 drängt die UNESCO darauf, auf dieses Wort zu verzichten, da die Unterteilung der Menschen in „Rassen“ jeglicher wissenschaftlicher Erkenntnis widerspreche. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte spricht sich schon seit 2009 dafür aus, das Grundgesetz aus dieser Hinsicht zu überarbeiten. Das Dilemma des Wortes „Rasse“ besteht für Betroffene darin, dass es sie zwingt, sich einer „Rasse“ anzuschließen, wenn sie gegen ihre eigene Diskriminierung ankämpfen. Im Gegensatz dazu ist das Adjektiv „rassistisch“ mit einem Werturteil

25

30

verbunden, welches – wissenschaftlich zutreffend – die Theorie von menschlichen „Rassen“ bereits ablehnt. Auch der Initiative „Schwarzer Menschen in Deutschland e.V.“ zufolge suggeriert der Begriffe Wissenschaftlichkeit und Neutralität und gebe scheinbare Realität wieder, die so aber gar nicht existiert. Mit der Reformulierung wird der Entstehung einer Schutzlücke vorgebeugt und es besteht die Möglichkeit auch semantisch wirkungsvoller auf rassistische Diskriminierungen aufmerksam zu machen, die viele Menschen in Deutschland tagtäglich ausgesetzt sind. Entscheidend ist, dass nicht ein Wesensmerkmal der diskriminierten Person ausschlaggebend ist, sondern die Zuschreibung und Abwertung des Diskriminierenden. Nicht die angenommene „Rasse“, sondern der Rassismus der Täterin oder des Täters verursacht die Ungleichbehandlung, vor der das Grundgesetz Schutz bieten muss.

Jüngst hat die französische Nationalversammlung interfraktionell und einstimmig entschieden, das Wort „Rasse“ aus ihrer Verfassung zu streichen. Die europäischen Staaten Finnland, Schweden, und Österreich haben diese Terminologie bereits aus ihren nationalen Gesetzestexten gestrichen. Deutschland sollte es diesen Staaten gleichtun.

Sport

Antragsbereich Sport/ **Antrag 1**

Kreis III Eimsbüttel

Schwimmfähigkeit von Kindern fördern

„Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, die Schwimmfähigkeit von Kindern stärker zu fördern.“

5 Begründung:

In diesem Jahr gab es wieder viele Badeunfälle, die überwiegend auf die nicht vorhandene Schwimmfähigkeit der Opfer zurückzuführen sind. Immer weniger Kinder können sicher schwimmen. Diese gilt es zu verändern.

10 Die Landes- und auch die Bezirkspolitik sollen dafür sorgen, dass genügend Schwimmbecken, ob im Freien oder in Hallen, gebaut und oder zur Verfügung gestellt werden.

15

20

Der Bau einer Schwimmhalle ist wirtschaftlich nicht reizvoll. Entsprechend bedarf eines einer Finanziellen Unterstützung für den Betrieb von Schwimmbecken die zu Lehrzwecken genutzt werden, damit allen Kindern das Erlernen des Schwimmens ermöglicht wird.

Auf „Bäderland“ und andere (auch kommerzielle) Schwimmbeckenbesitzer ist dahingehend einzuwirken, dass Bäderland, private Schwimmbeckenbesitzer und Schwimmsportvereine die Kapazitäten für den Schwimmunterricht erhöhen oder solche überhaupt anbieten. Diese Unterrichte sind durch öffentliche Mittel zu fördern, sodass alle Kinder diese Angebote kostenlos nutzen können. Zusätzlich sind die Sport-/Schwimmstunden an Schulen so zu erhöhen, dass das Ziel der Schwimmfähigkeit für viele möglichst schnell erreicht wird.

Flüchtlingspolitik

Antragsbereich Flü/ **Antrag 1**

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Hamburger Appell für Seenotrettung unterstützen

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

Der Erste Bürgermeister/der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird dazu aufgefordert,

5

1. sich mit Vertretern der Bewegung Seebrücke zu treffen, um Sie anzuhören, sich Ihre Forderungen näher darlegen zu lassen und Lösungen zu diskutieren.
2. den offenen Brief der Bürgermeister*innen Düsseldorfs, Köln, Bonns und weiterer Städte an Bundeskanzlerin Merkel zu unterzeichnen und öffentlich zu unterstützen
- 10 3. sich auf allen Ebenen für eine Reformierung des Dublin-Verfahrens, ein europäisches Einwanderungsgesetz und darüber hinaus eine koordinierte und ausfinanzierte europäische Seenotrettung einzusetzen. Bis dahin soll die Stadt Hamburg weiterhin die Bereitschaft zur Aufnahme Geflüchteter aus dem Mittelmeer anbieten und aktiv auf Initiativen aus der Zivilgesellschaft zugehen.

15

Begründung:

Eigentlich sollte die Europäische Union in der Lage sein, die sog. Flüchtlingskrise, die keine ist, zu meistern. Stattdessen haben wir eine Krise der Humanität, weil sich Länder nicht darauf einigen können, Menschen im Mittelmeer zu retten und fair in Europa aufzuteilen.

20

Länder wie Italien oder Malta machen ihre Grenzen dicht, obwohl sie von der Europäischen Union profitieren und kriminalisieren Menschen, die vor Folter, Krieg und Elend flüchten.

25 Vor diesem Hintergrund sind mehrere Tausend Menschen in den vergangenen Wochen und Monaten dem Aufruf des internationalen Bündnisses "Seebrücke" gefolgt und haben in Hamburg sowie ganz Deutschland für die Seenotrettung von Geflüchteten im Mittelmeer demonstriert.

30 Die Initiative entstand spontan, als das Flüchtlingshilfsschiff *Lifeline* mit 234 Menschen an Bord am Einlaufen in einen Hafen gehindert worden war. Wenn die europäischen Regierungen in der Flüchtlingsfrage versagten, liege es an den Städten zu handeln, schrieb Seebrücke im Internet.

35 Diese Ansicht teilen viele Bürger*innen, wie sich in sozialen Netzwerken, den Medien, Online-Petitionen und Initiativen zahlreicher Prominente widerspiegelt. Auch Hamburg sollte sich noch deutlicher mit allen Menschen auf der Flucht solidarisieren und die Forderung nach sicheren Fluchtwegen, einer Entkriminalisierung der Seenotrettung und einer menschenwürdigen Aufnahme der Menschen, die fliehen mussten oder noch auf der
40 Flucht sind aktiver unterstützen.

Denn Hamburg profitiert „als Tor zur Welt“ wirtschaftlich von der Globalisierung und rühmt sich damit, eine weltoffene Metropole zu sein. Deswegen sollte Hamburg auch die Tore (noch weiter) für Geflüchtete öffnen und mit anderen progressiven Städten und Bündnissen
45 zusammenarbeiten, um das Sterben im Mittelmeer zu beenden. Wenn Hamburg sich, genau wie Berlin, Bonn und viele weitere Städte, dazu bereit erklärt, Gerettete aus dem Mittelmeer aufzunehmen, setzt dieser symbolische erste Schritt zumindest ein wichtiges Zeichen in die richtige Richtung.

50 Einem Post auf der Facebookseite der Seebrücke Hamburg vom 31. August 2018 zufolge, hat der Erste Bürgermeister Peter Tschetscher den Appell und die Bitte um einen Gesprächstermin von VertreterInnen der Seebrücke Hamburg abgelehnt. Auch von Seiten des Koalitionspartners wächst die Kritik. Die Landesvorsitzende der Hamburger Grünen forderte im Zuge der Demo am 2. September 2018, dass Hamburg Teil der Lösung werde
55 und Flüchtlinge von den Schiffen aufnehmen solle.

Vom Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher, dem Senat und der Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg erwarten wir Jutos, wie viele Bürger, in dieser Situation ein klares Bekenntnis und aktives Handeln.

60
Quellen:

<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/seebruecke-demonstration-seenotrettung-fluechtlinge-berlin-hamburg>

65
<https://www.abendblatt.de/politik/article214787651/Tausende-demonstrieren-fuer-sichere-Fluechtlingsrouten.html>

<https://seebruecke.org/>

70

<https://weact.campact.de/petitions/hamburger-appell-fur-seenotrettung-und-einen-sicheren-hafen-fur-gefluchtete-in-hamburg>

75 <https://www.facebook.com/seebrueckehamburg/>

<https://www.mopo.de/hamburg/fuer-seenotrettung-mega-demo-endet-mit-bewegender-aktion-auf-dem-rathausmarkt-31203264>

<http://www.taz.de/!5525861/>

Rüstung

Antragsbereich Vert/ **Antrag 1**

Kreis III Eimsbüttel

Hamburg für eine atomwaffenfreie Welt

„Der SPD-Landesparteitag möge beschließen zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

1. Die SPD teilt die Ziele der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen und strebt eine Welt ohne Atomwaffen an.

5

2. Die SPD setzt sich für eine deutsche Unterzeichnung und Ratifizierung des UN-Vertrages über das Verbot von Kernwaffen ein.

3. Die Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, diese Initiative zu unterstützen.“

10

Begründung:

Die Bremische Bürgerschaft hat am 7. Dezember 2017 den folgenden Antrag (DS 19/1436) der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE beschlossen:

15

„Bremen für eine atomwaffenfreie Welt!

Der Friedensnobelpreis geht mit der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) im Jahr 2017 an eine Organisation, die sich seit gut einem Jahrzehnt für das Verbot von Atomwaffen einsetzt und dabei auf ihre katastrophalen humanitären Konsequenzen aufmerksam macht.

20

25 Im August 1945 legten Atombomben die Städte Hiroshima und Nagasaki in Schutt und
 Asche und forderten hunderttausende Menschenleben. Die Bomben ließen Menschen
 zurück, die mit ihren körperlichen und seelischen Narben kaum in der Lage waren zu
 überleben. Nach dem Wettrüsten des Kalten Krieges können Staaten wie die USA, Russland,
 Großbritannien, Frankreich und China, aber auch Indien, Pakistan und Nordkorea auf
 30 mehrere tausend Atomwaffensprengköpfe zurückgreifen. Ungeachtet der schrecklichen
 Folgen der Nutzung von Atomwaffen, streben darüber hinaus auch heute noch Staaten in
 Atomwaffenprogrammen die Entwicklung eigener nuklearer Sprengköpfe an. Der
 Schrecken, der von Atomwaffen ausgeht, ist deshalb auch nach Ende des Kalten Krieges
 immer noch gegenwärtig und kann für jeden jederzeit wieder schreckliche Realität werden.

35 Vor diesem Hintergrund setzt sich ICAN seit 2007 für ein Verbot von Atomwaffen ein. Dabei
 handelt es sich bei der Kampagne um ein breites Bündnis internationaler
 Nichtregierungsorganisationen, das bei seiner Arbeit auf eine Vielzahl von Partnern – von
 Gewerkschaften über religiöse und humanitäre Institutionen bis hin zu
 Umweltschutzorganisationen – zurückgreifen kann und das maßgeblich am
 40 Zustandekommen des aktuellen UN-Vertrages über das Verbot von Kernwaffen (UN-
 Atomwaffenverbotsvertrag) beteiligt war.

Die deutsche Sektion ICANs ist seit 2014 ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und laut
 Satzung der Völkerverständigung und dem Einsatz für die Ächtung von Atomwaffen, für
 45 Abrüstung und Frieden verpflichtet. Bis zum Juli 2017 hat ICAN Deutschland e.V. den
 Prozess zum UN-Vertrag für ein Atomwaffenverbot begleitet und engagiert sich jetzt im
 Gespräch mit nationalen und internationalen Akteuren für die Unterzeichnung, Ratifikation
 und Anerkennung dieses Vertrages als Instrument zur Ächtung und Abschaffung von
 Atomwaffen.

50 Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen wurde von den Vereinten Nationen im Juli
 2017 mit 122 Ja-Stimmen verabschiedet. Er verbietet die Entwicklung und Produktion, den
 Test, Erwerb, die Lagerung und den Transport, die Stationierung und den Einsatz von
 Atomwaffen, sowie die Drohung mit ihnen. Auf der UN-Generalversammlung im September
 55 2017 unterzeichneten zunächst 53 Staaten, darunter Österreich, den Vertrag. Weder die
 Atommächte, noch die NATO-Staaten, mit Ausnahme der Niederlande, nahmen an der
 Aushandlung und Abstimmung teil. Deutschland hat den UN-Atomwaffenverbotsvertrag
 bisher nicht unterzeichnet.“

*Antragsbereich Vert/ **Antrag 2***

Kreis III Eimsbüttel

Keine Rüstungsexporte an Kriegsparteien im Jemen-Krieg

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen zur Weiterleitung an den Bundesparteitag:

Die SPD setzt sich verstärkt dafür ein, dass das im Koalitionsvertrag vereinbarte Exportverbot eingehalten wird.

5

Begründung:

Nach Angaben des Direktors des UN-Welternährungsprogramms wissen im Jemen derzeit 18 Millionen Menschen nicht, woher sie ihre nächste Mahlzeit erhalten. Krieg und Seeblockade behindern, dass humanitär geholfen werden kann.

10

Im Koalitionsvertrag wurde eindeutig verabredet: "Wir werden ab sofort keine Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind".

15 Der geheim tagende Bundessicherheitsrat hat jedoch in den vergangenen Wochen umfangreiche Rüstungsexporte an Saudi-Arabien (Artillerie-Ortungssysteme), die Vereinigten Arabischen Emirate (Gefechts- und Zielsuchköpfe für Flugabwehrsysteme) und das Königreich Jordanien (Panzerabwehrraketen) genehmigt. Alle drei Länder sind direkt am brutalen Krieg im Jemen beteiligt. Vor allem Saudi-Arabien und die Emirate fliegen jeden Tag Luftangriffe im Jemen, Jordanien unterstützt diese Koalition.

*Antragsbereich Vert/ **Antrag 3***

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Kriegswaffenexporte begrenzen und unter parlamentarische Kontrolle stellen

Die zuständigen SPD-MinisterInnen der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, durch entsprechendes Regierungshandeln und das Schaffen einer abschließenden gesetzlichen Grundlage den Export von Kriegswaffen, die in Deutschland oder von Firmen mit Hauptsitz in Deutschland hergestellt wurden, zu beenden. Ausgenommen sind Länder, die auf einer vom Bundestag noch zu beschließenden Positiv-

5

Liste stehen. Diese Liste muss im Bundestag einzeln nach Ländern alle zwei Jahre abgestimmt werden. Die Länder sind bei der Entscheidung über ihren Status nicht in einzelne Bundesstaaten teilbar. Hierbei muss der Fraktionszwang aufgehoben werden, da es sich offensichtlich um eine Gewissensentscheidung handelt.

10

Aktuelle Genehmigungs- und Informationspflichten bleiben bestehen, werden aber durch das Außenministerium verantwortet.

Begründung:

15

Jede Zeit braucht ihre Antworten und die SPD muss die Partei sein, die klare zukunftsweisende Antworten gibt.

20

In der Vergangenheit befand sich Deutschland oft in der unmittelbaren und geographischen Mitte von Sicherheits- und Friedenpolitischen Krisen. Und oft waren es Sozialdemokraten, die in diesen Zeiten Antworten gefunden haben. Heute ist Deutschland nur mittelbar in Kriege und Bürgerkriege verwickelt. Einerseits durch die Lieferung von Kriegswaffen durch deutsche Firmen in Kriegs- und Bürgerkriegsgebiete und andererseits durch ein stark erhöhtes Aufkommen an Flüchtlingen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten.

25

Die Genehmigung von Kriegswaffenlieferungen ist unmoralisch, unter gewissen Abwägungsgesichtspunkten aber in wenigen Fällen hinzunehmen. In vielen Fällen werden die gelieferten Kriegswaffen entweder vom Empfänger selbst für Kriegshandlungen verwendet, in denen viele Zivilisten sterben (als plakativstes Beispiel Saudi Arabien im Jemen) oder werden vom Empfänger an Dritte weitergegeben, die in eben solche Kriegshandlungen verwickelt sind. In der Vergangenheit wurden Bemühungen angestrengt, die tödliche und zerstörerische Wirkung der gelieferten Kriegswaffen für die Zivilbevölkerung in den Liefergebieten zu minimieren. Zu nennen sind hier die, in Verbindung mit jeder Exportgenehmigung, mit den Empfängerländern abgeschlossenen Endverbleibserklärungen, die Kleinwaffengrundsätze der Bundesregierung vom Mai 2015 sowie das „Neu gegen Alt“ Prinzip. Alle bisherigen Anstrengungen sind allerdings zumindest unzulänglich. Insbesondere die tatsächliche Kontrolle der Empfängerländer funktioniert nicht.

30

35

40

Hinzunehmen ist der Export von Kriegswaffen in die Länder der Europäischen Union. Auf Grund zahlreicher Regelungen hinsichtlich der Gleichbehandlung und eines einheitlichen Binnenmarktes innerhalb der Union, muss der Handel aller Güter, die hergestellt werden dürfen, einheitlich behandelt werden. Gleiche Standards innerhalb der Europäischen Union sind für eine erfolgreiche Zukunft unabdingbar. Auch bestimmte Länder außerhalb der Europäischen Union, wie zum Beispiel NATO Partner sollten nach einzelner Prüfung als Empfängerländer zugelassen werden. Die Gesamtheit aller Länder in die Kriegswaffen exportiert werden dürfen, sollte auf einer vom Bundestag zu erstellen Positiv-Liste aufgeführt aktualisiert werden. Dies hat eine höhere Verantwortlichkeit der einzelnen Abgeordneten zur Folge und entspricht der Bedeutung des Bundestages als oberstes Entscheidungsgremium in Deutschland.

45

50

Neben dem moralischen Aspekt gibt es noch einen real-/ innerpolitischen Aspekt, der sich in der nahen Vergangenheit immens auf die politische Diskussion in Deutschland ausgewirkt hat. Wie schon oben ausgeführt leidet unter den Kriegen und Bürgerkriegen, die teilweise mit deutschen Kriegswaffen durchgeführt werden, besonders die Zivilbevölkerung. Viele Millionen sind auf der Flucht. Aus Angst um ihr Leben oder das Leben ihrer Familien. Hunderttausende sind in Deutschland angekommen. Ein Aufkommen an Asylsuchenden, wie es in den letzten drei Jahren zu verzeichnen war, ist für die deutsche Gesellschaft langfristig nicht zu bewältigen. Da das verfassungsgegebene Recht auf Asyl aber natürlich nicht quantitativ zu begrenzen ist, müssen andere Lösungen für dieses Problem gefunden werden. Eine Beendigung deutscher Kriegswaffenlieferung wäre diesbezüglich ein Schritt in die richtige Richtung.

55

60

Ethik

Antragsbereich Eth/ **Antrag 1**

Kreis II Altona

Ausweitung des Karenzzeitgesetzes für Kabinettsmitglieder und Staatssekräter*innen

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird dazu aufgefordert, eine Überarbeitung der gesetzlichen Karenzzeit in den Bundestag einzubringen. Die Überarbeitung hat zum Ziel, dass Kabinettsmitglieder und Staatssekräter*innen nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt verpflichtend eine Karenzzeit von drei Jahren einhalten müssen, ehe sie ein Arbeitsverhältnis in der freien Wirtschaft aufnehmen, das sich inhaltlich mit dem vorherigen Verantwortungsbereich in der Regierung überschneidet. Das Übergangsgeld wird dementsprechend angepasst.

Begründung:

Gerhard Schröder geriet 2005 in den Fokus der medialen Kritik: Wenige Wochen nach der verlorenen Bundestagswahl 2005 begann er, als Vorsitzender des Aktionärsausschusses der Nord Stream AG zu arbeiten, was er mutmaßlich seiner „politischen Leisetreterei gegen Russland“ zu verdanken habe.

Politiker*innen, die nach einem Ausscheiden aus der aktiven politischen Arbeit Spitzenposten, in umsatzstarken, großen Konzernen antreten, erwecken den Eindruck von inoffiziellen und zwielichtigen Tauschgeschäften mit Vertreter*innen der Privatwirtschaft. Nicht von ungefähr mutmaßt die Allgemeinheit, dass diese Bundespolitiker*innen ihren Einfluss einsetzen, um die Interessen von beispielsweise Energiekonzernen zu fördern und im Gegenzug dafür eine ranghohe Anstellung im Unternehmen in Aussicht gestellt bekommen. So wird kritisiert, dass dadurch die Gesetzgebung im Rahmen von Lobbyismus durch Unternehmen beeinflusst werden könnte, beispielsweise eben durch Anreize durch das in Aussicht stellen attraktiver Jobs in Führungspositionen der Unternehmen.

2015 hat die SPD bereits, wie im damaligen Koalitionsvertrag mit der Union vereinbart, auf ein Gesetz gepocht, das erstmals eine Karenzzeit zwischen Ausscheiden aus der Bundespolitik und Antreten einer neuen Stelle in der Wirtschaft festschreiben sollte. In der Verhandlung konnte damals lediglich ein Zeitraum von 12 Monaten, maximal 18 vereinbart werden. Außerdem gehen die Empfehlungen, ob ein Wechsel in den einzelnen Fällen genehmigt werden soll oder nicht, von einer Ethikkommission aus, auf deren Basis die Regierung dann entscheiden kann. Die Entscheidung der Bundesregierung muss gemeinsam mit den Empfehlungen der Ethikkommission veröffentlicht werden. Eine Sperrung von Politiker*innen ist also de facto nur dann umsetzbar, wenn die Ethikkommission diese empfiehlt. Zudem greift diese gesetzliche Regelung viel zu kurz - innerhalb von 18 Monaten kann keine Abkühlung von Kontakten zwischen Spitzenpolitiker*innen und Wirtschaft erreicht werden.

40 Auch Ralf Stegner kritisierte, dass die aktuelle Regelung in dieser Form unzureichend sei.
Ein Jahr sei definitiv zu kurz, zudem müsse zumindest von vornherein verboten sein, dass
man in Bereiche hinüberwechseln kann, in denen man vorher als Minister*in politisch
zuständig war. Ein Ausbau des Karenzzeitgesetzes, in dem die genannten Aspekte
45 weitreichender und konsequenter fixiert sind, ist daher anzustreben. So muss der Zeitraum
der Karenz auf drei Jahre angehoben werden und Tätigkeitsbereiche in der privaten
Wirtschaft für Kabinettsmitglieder und Staatssekretär*innen aus inhaltlich verwandten
Ministerien verboten werden. Gegenargumente gegen diesen Überarbeitungsantrag, wie
die Sinnhaftigkeit eines Austausches zwischen Wirtschaft und Politik bzw. Wissenschaft
oder die zeitliche Begrenzung von politischen Ämtern in Demokratien und die daraus
50 resultierende Notwendigkeit, eine Stelle in der Wirtschaft anzutreten, sind an dieser Stelle
unerheblich. Die Berufsfreiheit, die im Grundgesetz verankert ist, wird durch eine
dreijährige Karenzzeit nicht aufgehoben. Diese stellt lediglich im expliziten Fall von
Kabinettsmitgliedern und Staatssekretär*innen eine Ausnahme und Bedingung bei der
Aufnahme von politischen Ämtern in der Bundesregierung dar. So soll der Wechsel
keineswegs pauschal verboten oder am Anstand von Politiker*innen gezweifelt werden.
55 Dennoch erfordert diese explizite Sachlage eindeutig mehr Transparenz und Regulierung
und somit die deutliche Ausweitung des Karenzzeitraums. Die aktuelle Gesetzeslage sieht
vor, dass Mitglieder der Bundesregierung nach dem Ausscheiden aus der Politik maximal
zwei Jahre lang ein Übergangsgeld erhalten. Um ihre finanzielle Versorgung im dritten Jahr
der gesetzlich verankerten Karenzzeit zu sichern, soll das Übergangsgeld drei Jahre lang
60 gezahlt und die Höhe desselben gegebenenfalls angepasst werden.

In Zeiten, in welchen große Teile der Bevölkerung ihr Vertrauen in die staatliche Ordnung
und Demokratie verlieren und sich immer weniger von Politiker*innen und Parteien
verstanden, gehört und repräsentiert fühlen, muss es ein prioritäres Anliegen der
65 Bundesregierung sein, sich das Vertrauen dieser Menschen in die Politik zurück zu holen.
Aktuelle Umfragen zeigen, dass die SPD von der rechtspopulistischen AfD überholt zu
werden droht. Dies und auch die Vorfälle in Chemnitz sollten unter anderem als ein Weckruf
von den Bundepolitiker*innen gesehen werden, das Ansehen und die Akzeptanz von
etablierten, seriösen und vertrauenswürdigen Parteien und Politiker*innen herstellen.

70 Sich der Bedürfnissen dieser Menschen anzunehmen und eine lebenswerte Zukunft für die
Gesamtheit der Gesellschaft zu gestalten, ist die wichtigste Aufgabe von Politiker*innen in
der Bundesregierung, nicht das Sichern post-politischer, finanziell lukrativer Anstellungen.
Die SPD muss jetzt als „Partei der kleinen Leute“ einmal wieder vorangehen und mit einer
Ausweitung der Karenzzeit ein Signal der Transparenz und der politischen Verantwortung
senden:

Organisation

Antragsbereich Orga/ **Antrag 1**

Kreis III Eimsbüttel

Die politische Partizipation von Alleinerziehenden und Elternteilen ermöglichen

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

5 „Wir fordern, dass die SPD Hamburg dafür Sorge trägt, dass auf Landes- und Kreisebene die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Teilhabe von Alleinerziehenden und Elternteilen an der Parteiarbeit zu fördern.

Der Kreis- bzw. Landesvorstand wird aufgefordert zur nächsten KDV bzw. zum nächsten LPT über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.“

10 **Begründung:**

15 Der Anteil politisch aktiver Frauen ist bis heute deutlich zu niedrig, auch deshalb, weil Parteiarbeit häufig zu Uhrzeiten und unter Rahmenbedingungen stattfindet, die es Müttern und vor allem Alleinerziehenden nicht ermöglichen, sich zu beteiligen: aufgrund fehlender Kinderbetreuung, fehlender finanzieller Ressourcen für Babysitter sowie kinderinkompatibler Uhrzeiten von Sitzungen, Workshops und sonstigen Terminen. Daher kommen zahlreiche frauenspezifische Themen in der Partei oft gar nicht zur Sprache oder nicht von jenen, die es am besten beurteilen können: die Betroffenen selbst. Im Rahmen von **#spderneuern** muss auch an diesem Aspekt angesetzt werden.

Antragsbereich Orga/ **Antrag 2**

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Eva-Rühmkorf-Saal

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 **Im Zuge von 100 Jahre Frauenwahlrecht, 40 Jahre Gleichstellung in Hamburg und 30 Jahre Quote fordert die ASF Hamburg, den Sitzungsräumen 101 und 102 des Kurt-Schumacher-Hauses einen Namen zu geben und diesen „Eva Rühmkorf Saal“ zu benennen. Des**

Weiteren ist zu prüfen, ob namenlose Häuser, in denen SPD-Kreise tagen (z.B. Wandsbek, Eimsbüttel), zumindest symbolisch und öffentlich (!) Namen von verdienten SPD-Frauen gegeben wird

10 Damit würde die SPD Hamburg ein großes Zeichen nicht nur für die Frauen der Partei setzen, sondern für die Frauen generell. Im Zuge von 100 Jahre Frauenwahlrecht sollte Eva Rühmkorf auch mit diesem Saal geehrt werden. Im Januar 1979 wurde Rühmkorf als Leiterin der neu gegründeten Hamburger „Leitstelle Gleichstellung der Frau“ Deutschlands erste Gleichstellungsbeauftragte.

15 Nachdem wir in Hamburg das Kurt-Schumacher-Haus, das Max-Brauer-Haus oder auch das Herbert-Wehner-Haus samt der Straßennamen haben, *drängt die ASF Hamburg auf eine sichtbare Weiblichkeit ob Tagungsort im Kurt-Schumacher-Haus oder anderswo.*

*Antragsbereich Orga/ **Antrag 3***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Bereitstellung einer ASF-Geschäftsstelle in der SPD-Landesorganisation

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 **Adäquat zu der personellen und räumlichen Ausstattung der Jusos Hamburg erhält die ASF Hamburg von der SPD Landesorganisation personelle und räumliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, um die politische Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen in Hamburg sicher zu stellen und weiter auszubauen.**

Begründung:

10 Die Hamburger SPD hat mit Stand 29. August 2018 genau 3.952 weibliche Mitglieder, die alle qua Mitgliedschaft Teil der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen Hamburg sind. Die ASF Hamburg ist also für knapp 4.000 weibliche Mitglieder (= Beitragszahlerinnen) zuständig, und somit eine der großen Arbeitsgemeinschaften in der Stadt. Sie hat einen wichtigen politischen Auftrag, der weit über Gleichstellung hinausgeht. So engagiert sich
15 die ASF z.B. für Themen wie Arbeitsmarktpolitik/Industrie 4.0, digitale Transformation, Bildungspolitik, Klimaschutz, Sozialpolitik, Kinderrechte, Rentenpolitik, Kulturpolitik, International/Europa, Migration oder auch feministische Steuerpolitik

20 Für diese Aufgabe fehlt es ihr deutlich an Ausstattung. Das war in früheren Jahren anders. In den 1980er und 1990er Jahren hatte die ASF Hamburg eine speziell für sie zuständige Landesgeschäftsführerin und ein eigenes Sekretariat. Beides wurde irgendwann aus unerfindlichen Gründen abgeschafft.

25 Die Jusos, die andere große Arbeitsgemeinschaft in der SPD, verfügt aktuell über eine Landesgeschäftsführerin und ein Büro im Kurt-Schumacher-Haus.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass es an dieser Stelle keine Gleichbehandlung der großen Arbeitsgemeinschaften gibt. Für Ausgleich ist umgehend zu sorgen

*Antragsbereich Orga/ **Antrag 4***

Kreis II Altona

Extra-Budget für Social-Media-Wahlwerbung

5 Die Mobilisierung für die Bezirkswahl und daraus resultierende Wahlbeteiligung leiden an einer defizitären medialen Berichterstattung und einer öffentlichen Wahrnehmung. Die Möglichkeiten sind daher sehr eingeschränkt, über im Wahlkampf klassische Öffentlichkeitsarbeit einen demokratischen Diskurs über unterschiedliche Positionen, Ideen und Lösungsansätze in der Bezirkspolitik anzuregen. Die Landesorganisation wird daher aufgefordert, ein zusätzliches Budget für Öffentlichkeitsarbeit über online-Medien bereitzustellen, mit dem die Kreise gezielt eigene Themen im Bezirkswahlkampf setzen können.

*Antragsbereich Orga/ **Antrag 5***

Kreis II Altona

Erleichterung der Antragsverfolgung

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 1. Die SPD-Landesorganisation Hamburg soll allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Antragverfolgung einräumen. Die Antragsverfolgung soll künftig online, über die Homepage der SPD Landesorganisation Hamburg möglich sein. Dabei sollen die Anträge anhand der Antragsteller, dem eingereichten Datum, dem Antragsbereich, dem Titel des Antrags und dessen aktuellen Status der Umsetzung nachverfolgt werden können („Antragsverzeichnis“). Jeder Antrag ist mit einer Nummer zu versehen, welche auf den Antragsteller und Beschlusszeitpunkt schließen lässt. Der aktuelle Status ist durch die Stelle,

10

an die sich der Antrag gerichtet hat (z.B. Parteivorstand, Fachbehörde, Fraktion), in Kommentarform anzugeben.

15 2. Sobald ein Antrag beschlossen wurde (schon auf Distriktsebene oder in einer der Arbeitsgruppen) und sich an die Landesebene richtet, soll er in das Antragsverzeichnis aufgenommen werden.

20 3. Die SPD Landesorganisation Hamburg soll dafür sorgen, dass das Antragsverzeichnis regelmäßig aktualisiert und angepasst wird. Dabei soll der aktuelle Status der Umsetzung der Anträge in dem Antragsverzeichnis durch die jeweils zuständige Instanz (Parteivorstand,) angegeben werden.

25 4. Bei jedem Landesparteitag soll der Landesvorstand oder die Antragskommission einen Bericht über die Antragsumsetzung bzw. den Fortgang des Antrages, seit dem Zeitpunkt des letzten Parteitages, abgeben. Dazu soll nach dem Vorbild der Revisionskommission des Landesverbandes Schleswig-Holstein eine klare personelle Verantwortung auf ehrenamtlicher und hauptamtlicher Seite definiert werden.

30 **Begründung:**

Der Entwurf von Anträgen ist das Herzstück parteiinterner Arbeit. Dadurch wird die Basisbeteiligung gesichert und maßgeblich inhaltliche Parteiarbeit geleistet. Aus diesen Anträgen kann die Partei Positionen zu den verschiedensten Themen entwickeln.

35

Leider gibt es derzeit auf Landesebene keine Übersicht dazu, welche Anträge zu den einzelnen Landesparteitagen eingereicht wurden, oder Hintergründe zu deren Antragsgeschichte. Dies führt dazu, dass Anträge versehentlich doppelt eingereicht und damit wichtige Ressourcen verschwendet werden. Auch die Motivation einzelner Parteimitglieder zur Antragsarbeit sinkt, wenn diese den Status der eigenen entworfenen Anträge nicht mehr nachverfolgen können und diese Anträge irgendwo im „Nirwana“ verschwinden.

40

Beschlossene Positionen sollen bestenfalls auch irgendwann Realität werden. Beschlüsse der Partei in der praktischen Politik sollen ihren Niederschlag finden. Ein mehr an Transparenz heißt auch eine bessere Übersicht über die aktuelle Entwicklung beschlossener Anträge, nur so kann ein mehr an Durchlässigkeit von Regierungshandeln erreicht werden.

45

Eine solche Transparenz kann durch eine chronologische Übersicht der Anträge auf Landesebene, in den Distrikten und den antragberechtigten Arbeitsgruppen erreicht werden. Weiterhin soll verfolgt werden können, wie auf höheren Gliederungsebenen weiter mit den Anträgen verfahren wurde.

50

In anderen Bundesländern ist eine solche Praxis schon lange an der Tagesordnung. Ein gutes Beispiel ist unter der Seite: <http://parteitag-spd-brandenburg.de/antragsverfolgung/einsehbar>.

55

Im Rahmen des Beschlusses des SPD-Vorstandes zur Erneuerung der SPD vom 21. April 2018 wurde das Zurückgewinnen von Vertrauen durch „verlässliche Prozesse mit genug Zeit, breiter Beteiligung, programmatischer Klarheit und Transparenz“ zur Kernaufgabe der Partei gemacht. Dieses Anliegen gilt es durch die Landesorganisationen voranzubringen und

60

zu fördern. Ein maßgebliches Instrument dafür ist die Nachverfolgung von Anträgen, als wichtiges Instrument der politischen Willensbildung.

- 65 Dem Antragsteller ist bewusst, dass es zur Antragsnachverfolgung bereits eine Beschlusslage gibt. Da diese aber aus Sicht des Antragsteller nicht hinreichend umgesetzt wurde (siehe: https://www.spd-hamburg.de/fileadmin-hamburg/user_upload/Antragsnachverfolgung2018.pdf) und hier nach wie vor ein unbedingter Handlungsbedarf besteht, sieht der Antragsteller die Notwendigkeit, den Antrag noch einmal zu stellen.

*Antragsbereich Orga/ **Antrag 6***

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Erleichterung der Antragsverfolgung

- 5 1. Die SPD-Landesorganisation Hamburg soll allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit der Antragverfolgung einräumen. Die Antragsverfolgung soll künftig online, über die Homepage der SPD Landesorganisation Hamburg möglich sein. Dabei sollen die Anträge anhand der Antragsteller, dem eingereichten Datum, dem Antragsbereich, dem Titel des Antrags und dessen aktuellen Status der Umsetzung nachverfolgt werden können („Antragsverzeichnis“). Jeder Antrag ist mit einer Nummer zu versehen, welche auf den Antragsteller und Beschlusszeitpunkt schließen lässt. Der aktuelle Status ist durch die Stelle, an die sich der Antrag gerichtet hat (z.B. Parteivorstand, Fachbehörde, Fraktion), in
- 10 Kommentarform anzugeben.
- 15 1. Sobald ein Antrag beschlossen wurde (schon auf Distriktsebene oder in einer der Arbeitsgruppen) und sich an die Landesebene richtet, soll er in das Antragsverzeichnis aufgenommen werden.
- 20 1. Die SPD Landesorganisation Hamburg soll dafür sorgen, dass das Antragsverzeichnis regelmäßig aktualisiert und angepasst wird. Dabei soll der aktuelle Status der Umsetzung der Anträge in dem Antragsverzeichnis durch die jeweils zuständige Instanz (Parteivorstand, Fachbehörde, etc.) angegeben werden.
- 25 1. Bei jedem Landesparteitag soll der Landesvorstand einen Bericht über die Antragsumsetzung bzw. den Fortgang des Antrages, seit dem Zeitpunkt des letzten Parteitages, abgeben.

Begründung:

30 Der Entwurf von Anträgen ist das Herzstück parteiinterner Arbeit. Dadurch wird die Basisbeteiligung gesichert und maßgeblich inhaltliche Parteiarbeit geleistet. Aus diesen Anträgen kann die Partei Positionen zu den verschiedensten Themen entwickeln.

35 Leider gibt es derzeit auf Landesebene keine Übersicht dazu, welche Anträge zu den einzelnen Landesparteitagen eingereicht wurden, oder Hintergründe zu deren Antragsgeschichte. Dies führt dazu, dass Anträge versehentlich doppelt eingereicht und damit wichtige Ressourcen verschwendet werden. Auch die Motivation einzelner Parteimitglieder zur Antragsarbeit sinkt, wenn diese den Status der eigenen entworfenen Anträge nicht mehr nachverfolgen können und diese Anträge irgendwo im „Nirwana“ verschwinden.

40 Beschlossene Positionen sollen bestenfalls auch irgendwann Realität werden. Beschlüsse der Partei in der praktischen Politik sollen ihren Niederschlag finden. Ein mehr an Transparenz heißt auch eine bessere Übersicht über die aktuelle Entwicklung beschlossener Anträge, nur so kann ein mehr an Durchlässigkeit von Regierungshandeln erreicht werden.

45 Eine solche Transparenz kann durch eine chronologische Übersicht der Anträge auf Landesebene, in den Distrikten und den antragberechtigten Arbeitsgruppen erreicht werden. Weiterhin soll verfolgt werden können, wie auf höheren Gliederungsebenen weiter mit den Anträgen verfahren wurde.

50 In anderen Bundesländern ist eine solche Praxis schon lange an der Tagesordnung. Ein gutes Beispiel ist unter der Seite: <http://parteitag-spd-brandenburg.de/antragsverfolgung/> einsehbar.

55 Im Rahmen des Beschlusses des SPD-Vorstandes zur Erneuerung der SPD vom 21. April 2018 wurde das Zurückgewinnen von Vertrauen durch „verlässliche Prozesse mit genug Zeit, breiter Beteiligung, programmatischer Klarheit und Transparenz“ zur Kernaufgabe der Partei gemacht. Dieses Anliegen gilt es durch die Landesorganisationen voranzubringen und zu fördern. Ein maßgebliches Instrument dafür ist die Nachverfolgung von Anträgen, als wichtiges Instrument der politischen Willensbildung.